



Einsatzstellen

HANDBUCH

Gemeinsam Freiwillige begleiten

Inhalt

Die Freunde der Erziehungskunst	5
Büro Karlsruhe	6
Büro Berlin	8
Der Freiwilligendienst	9
Gewinn hoch drei	10
Akteure im Freiwilligendienst	12
Bewerbungsablauf und Platzierungen	15
Bewerbung für Freiwillige aus Deutschland	16
Besonderheiten im Bewerbungsverfahren Inland	18
Für Incoming-Freiwillige	19
Voraussetzungen für eine Platzierung von Incoming-Freiwilligen	21
Sprachkurse für Freiwillige	22
Freiwilligendienst für Menschen mit Behinderung	23
Pädagogik	25
Die Phasen des Freiwilligendienstes	26
Pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle	28
Vision und Ziele der Einarbeitung	30
Aspekte einer gelungenen Einarbeitung	32
Pädagogische Begleitung durch die Freunde	36
Übergeordnete Konzepte in unserer Bildungsarbeit	38
Pädagogische Begleitung durch die Freunde: Bildungsseminare	42
Abschlussseminar	44
Zusammenarbeit zwischen Einsatzstelle und Freunden	45
Was machen die Einsatzstellen? Was machen die Freunde?	46
Rechtliche Grundlagen	51
Die Gesetzesgrundlagen der verschiedenen Freiwilligendienstprogramme	52
Tätigkeitsbereiche für Freiwillige	54
Urlaub und Arbeitszeit	56
Wirtschaftliche Grundlagen	61
Stichwortverzeichnis / Impressum	64



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der gemeinnützige Verein Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners fördert seit 50 Jahren Waldorfschulen, Waldorfskindergärten, sozialtherapeutische und heilpädagogische Einrichtungen sowie soziale Initiativen, mit dem Ziel, weltweit Menschen gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Der Bereich der Freiwilligendienste mit Sitz in Karlsruhe ist ein Teil des Gesamtvereins und arbeitet unter der Marke „Freunde Waldorf Freiwilligendienste“. Im Laufe der letzten 30 Jahre Arbeit ist ein deutschlandweites und internationales Netzwerk anthroposophischer Einrichtungen entstanden. Auch Sie als Einrichtung sind ein Teil des Ganzen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass es viele Fragen rund um die Aufnahme und Begleitung von Freiwilligen

gibt. Das Einsatzstellenhandbuch greift diese auf und soll Ihnen als Nachschlagewerk dienen. Wir verstehen es als gemeinsame, sich stetig entwickelnde Arbeitsgrundlage und freuen uns über Ihre Mitarbeit und Anregungen.

Wir hoffen, Sie finden hilfreiche Antworten. Falls nicht, nehmen Sie jederzeit gerne persönlich Kontakt zu uns auf.

*Herzliche Grüße
Ihr Freunde-Team für Freiwilligendienste
in Deutschland*



Die Freunde der Erziehungskunst





Zentrum der Freiwilligendienste und Notfallpädagogik

Freiwilligendienste in Deutschland – Engagement mit Wirkung

Das Büro in Karlsruhe ist das Herzstück der Freiwilligendienste im Inland. Seit 2011 sind die Freunde als anerkannter Träger für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) aktiv – mit derzeit rund 600 kooperierenden Einsatzstellen in ganz Deutschland. Auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird in Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein begleitet – weitere Bundesländer sind in Planung.

In enger Zusammenarbeit mit anthroposophischen und waldorfpädagogischen Einrichtungen ermöglichen wir jungen Menschen ein Jahr des sozialen Engagements, der persönlichen Orientierung und der beruflichen Entwicklung, in Deutschland und weltweit.

Ein starkes pädagogisches Netzwerk in Ihrer Region

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurde in den letzten beiden Jahren Organisationsentwicklung betrieben und eine neue Struktur erarbeitet, die sich in drei Regionen gliedert. Diese orientieren sich an Bundesländern, um regionale Nähe und spezifische Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Seit Februar 2025 arbeiten die Teams in diesen Regionen interdisziplinär zusammen. Der enge Austausch zwischen Platzierung, Pädagogik, Verwaltung und Fördermittelverwaltung schafft Synergien, fördert Transparenz und stärkt die individuelle Begleitung der Freiwilligen.

So entsteht eine ganzheitliche Struktur, die junge Menschen im Freiwilligendienst noch besser unterstützt – in ihrer Entwicklung, in ihrem Engagement und im Kontakt mit den Einsatzstellen.

Freiwillige aus aller Welt in Deutschland (Incoming)

Seit 2006 werden vom Karlsruher Büro aus auch internationale Freiwillige in Einrichtungen in Deutschland vermittelt und begleitet. So entsteht ein wertvoller interkultureller Austausch, von dem alle Beteiligten profitieren.

Öffentlichkeitsarbeit Karlsruhe

Die Öffentlichkeitsarbeit in Karlsruhe verantwortet die Bewerbung der Freiwilligendienste im In- und Ausland. Sie erstellt Printmaterialien, betreut die Pressearbeit und pflegt die Social-Media-Kanäle. In Zusammenarbeit mit dem Berliner Team wird außerdem die Webseite www.freunde-waldorf.de gepflegt und weiterentwickelt.

Ehemaligenarbeit – verbunden bleiben und weiterwirken

Die Ehemaligenarbeit der Freunde begleitet ehemalige Freiwillige über ihren Dienst hinaus und schafft Räume für Austausch, Engagement und persönliche Entwicklung. Viele ehemalige Freiwillige bleiben ihrer Einsatzstelle eng verbunden und engagieren sich langfristig – sei es als Teamer*innen, in regionalen Gruppen oder mit eigenen Projekten. Dieses fortwährende Engagement stärkt nicht nur die Gemeinschaft, sondern bereichert auch die Einsatzstellen und trägt wesentlich zum Gelingen der Freiwilligendienste bei.

Vernetzung & Community

Über die Freunde-Community, eine datensichere Online-Plattform, können sich Ehemalige vernetzen, Projekte teilen, Veranstaltungen organisieren und sich regional engagieren.



Engagement-Möglichkeiten

Viele Ehemalige bringen sich als Teamer*innen, Kochende, Seminarleiter*innen oder in Regio-Gruppen ein. Auch eigene Projekte – z. B. im Rahmen des „Wandel-Campus“ – entstehen aus der Initiative ehemaliger Freiwilliger.

Aktuelles & Unterstützung

Regelmäßige Newsletter informieren über Termine, Mitmachmöglichkeiten und relevante Themen. Das Team der Ehemaligenarbeit steht außerdem beratend zur Seite – zum Beispiel bei Fragen zum Engagement oder zur weiteren Bildungs- und Lebensplanung.

Notfallpädagogik – Hilfe in Krisensituationen

Ein weiterer Arbeitsbereich in Karlsruhe ist die Notfallpädagogik. In akuten Krisen- oder Kriegsgebieten weltweit leistet sie psychosoziale Stabilisierung für traumatisierte Kinder und Jugendliche. Die Hilfe wird kurzfristig organisiert, langfristig begleitet und ist eng mit der internationalen Projektarbeit verzahnt.





**Büro
Berlin**

Internationale Projektförderung Waldorf weltweit

Freunde der
Erziehungskunst
Rudolf Steiners

Weltweite Bildungsförderung

Vom Berliner Büro aus unterstützen die Freunde der Erziehungskunst weltweit waldorfpädagogische Bildungsprojekte – durch Projektförderungen und den Internationalen Hilfsfonds. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen weltweit den Zugang zu Bildung in Waldorfeinrichtungen zu ermöglichen.

WOW-Day – Spendenaktionen für eine gerechtere Welt

Ein zentrales Projekt ist der Waldorf One World (WOW) Day. Das Berliner Team koordiniert jährlich Aktionen waldorfpädagogischer und anthroposophischer Einrichtungen, die Spenden für Bildungsprojekte weltweit sammeln. Die Kreativität und Eigeninitiative der Schüler*innen stehen dabei im Mittelpunkt.

Bildungspatenschaften

Durch die Vermittlung von Bildungspatenschaften wird Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien der Schulbesuch an Waldorfschulen in aller Welt ermöglicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Berliner Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit gestaltet die zweimal jährlich erscheinenden Rundbriefe, in denen über aktuelle Projekte, Entwicklungen und die Wirkung der weltweiten Arbeit berichtet wird.



Der Freiwilligendienst



Freiwilligendienst: Gewinn hoch drei

Ein Freiwilligendienst schafft vielfältigen Mehrwert – für die jungen Menschen, die Einsatzstellen und die gesamte Gesellschaft. Er bietet den Freiwilligen die Möglichkeit, sich praktisch zu erproben, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Für die Einsatzstellen sind die Freiwilligen eine wertvolle Unterstützung im Alltag und eine Chance, soziale und ökologische Berufe sichtbarer und attraktiver zu machen. Auf gesellschaftlicher Ebene fördern Freiwilligendienste den Zusammenhalt, den interkulturellen Austausch und die demokratische Teilhabe.

Das Zusammenspiel der Akteure – Freiwillige, Einsatzstellen, Träger, Zentralstellen und Ministerien – bildet die Grundlage für das Gelingen der verschiedenen Freiwilligendienste in Deutschland. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Strukturen unterscheiden sich dabei je nach Dienstform.

Die Freiwilligen

...können sich im praktischen Tun ausprobieren und persönlich weiterentwickeln. Sie bekommen vielfältige praktische Einblicke und Lernmöglichkeiten, können sich beruflich orientieren und erfahren dafür Anerkennung und Wertschätzung. Meist erfahren sie recht schnell, wie gut es sich anfühlt, andere Menschen zu unterstützen. Die jungen Menschen profitieren von der fachlichen Anleitung in den Einsatzstellen, von der pädagogischen Begleitung der Träger und Zentralstellen und von der Vernetzung mit anderen Freiwilligen.



Die Gesellschaft

... profitiert vom Freiwilligendienst. Dieser leistet einen großen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und Gemeinsinn, da sich hier unterschiedliche Menschen begegnen. Und das in den meisten Fällen über soziale und kulturelle Grenzen und über Generationen hinweg. Hier engagieren sich Jugendliche für ältere Menschen oder Kinder, für sozial benachteiligte Gruppen oder für anderweitig hilfsbedürftige Menschen. Sie lernen dabei den sozialen Bereich kennen, können Berührungsängste abbauen und ihren eigenen Horizont erweitern. Sie können Beteiligung und Mitsprache erleben und einüben. All das fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratiefähigkeit der Beteiligten.

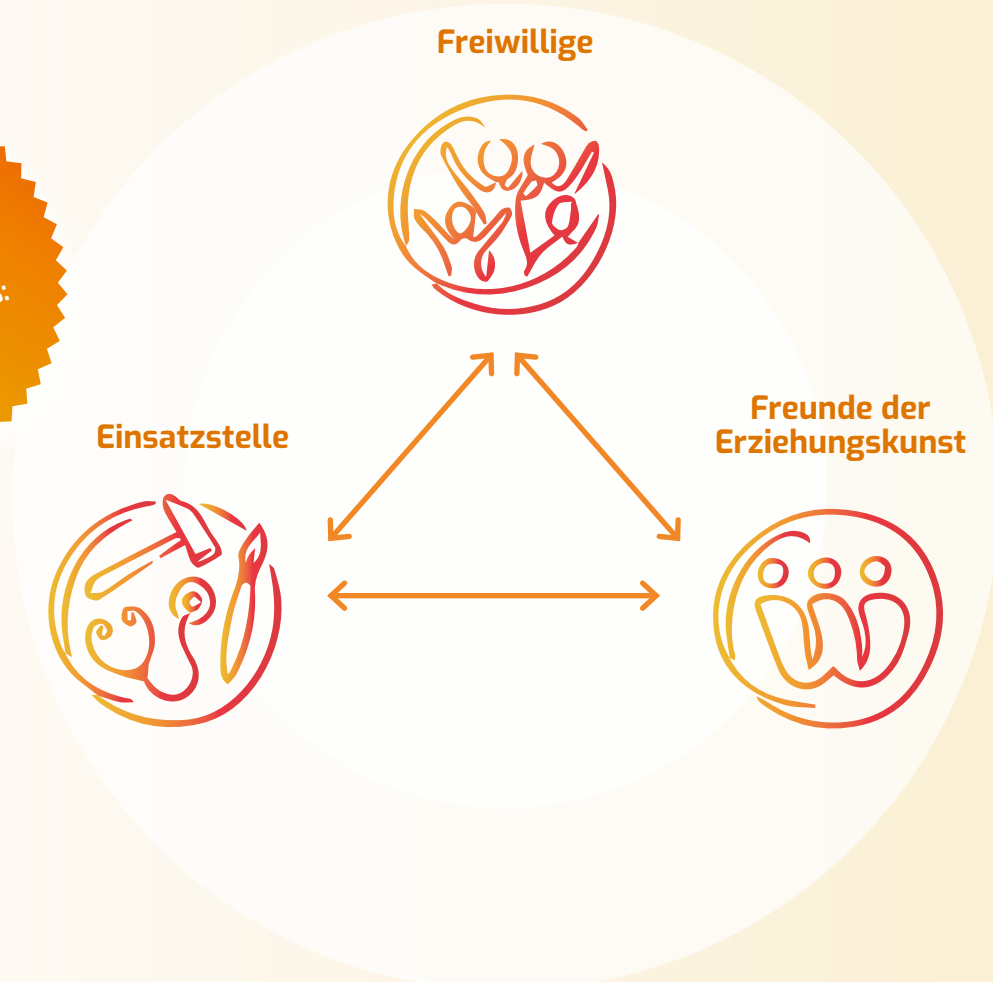
Die Einsatzstellen

...bieten im Rahmen eines Freiwilligendienstes einen praktischen Einblick in das Berufsfeld. Die Freiwilligen übernehmen dabei Hilfstätigkeiten, für die Fachkräfte im Alltag, die ggf. weniger Zeit haben. Hier unterstützen und entlasten die jungen Menschen. Gleichzeitig haben Sie als Einsatzstelle die Chance, die Wertschätzung für soziale und/oder ökologische Berufe zu erhöhen.



Akteure im Freiwilligendienst

Für alle
Freiwilligendienste
gilt das klassische
Dreiecksverhältnis:



In den Freiwilligendiensten sind verschiedene Akteure beteiligt: Neben den Freiwilligen, den Einsatzstellen und den Freunden als Träger sind, je nach Dienstform, verschiedene Zentralstellen und/oder Ministerien involviert.



Das FSJ und das FÖJ sind Länderprogramme und bedürfen einer eigenen Trägeranerkennung in den jeweiligen Bundesländern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im JFDG geregelt. Der BFD ist ein Bundesprogramm, dessen Abwicklung vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie den Zentralstellen und den Freunden als Trägern durchgeführt wird. Die gesetzliche Grundlage bildet das BFDG.



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Landes-
ministerien

Sowohl im FSJ als auch im FÖJ erhalten die Freunde unterschiedliche Förderungen der Bundesländer:

FSJ Landesförderung	FÖJ Landesförderung
Baden-Württemberg Rheinland-Pfalz Schleswig-Holstein	Baden-Württemberg Hessen Schleswig-Holstein

Die Freunde arbeiten mit folgenden Zentralstellen aktiv und vertrauensvoll zusammen:



Die Zentralstellen steuern die Verteilung der geförderten Freiwilligenmonate und leiten die Zuschüsse weiter. Sie stehen in engem Austausch mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(BMBFSFJ) und vertreten die Interessen der Freiwilligendienstträger bzw. selbstständigen Organisationseinheiten gegenüber dem Ministerium. In gemeinsamer Arbeit der Zentralstellen werden übergeordnete und bundesweite Projekte initiiert.

Die Freunde als Trägerorganisation

Die Freunde sind Trägerorganisation und damit beauftragt, die pädagogische Begleitung der Freiwilligen durchzuführen sowie Einsatzstellen in administrativen, organisatorischen und pädagogischen Belangen zu unterstützen. Darüber hinaus beraten die Freunde Einsatzstellen in Bezug auf die Freiwilligendienste.

Für die Qualität eines Freiwilligendienstes sind entsprechend die Einsatzstellen als auch die Trägerorganisation gleichermaßen verantwortlich.



Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Programme und Rahmenbedingungen.

	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Bundesfreiwilligendienst (BFD)	Incoming
Altersgrenze	Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis Vollendung des 27. Lebensjahres (Ende des Dienstes vor dem 27. Geburtstag)	Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis Vollendung des 27. Lebensjahres (Ende des Dienstes vor dem 27. Geburtstag)	Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht; keine Altersgrenze nach oben	ab 18 Jahren
Arbeitszeit	Vollzeit/Teilzeit	Vollzeit/Teilzeit	Vollzeit; Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) für Freiwillige ab 27 Jahre möglich	Vollzeit/Teilzeit
Dauer	6 bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre	6 bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre	6 bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre	12 bis 18 Monate
Einsatzbereich	Altenpflege, Krankenpflege, Waldorfkindergarten, Waldorfschulen, heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen	Einrichtungen im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie Bildung zur Nachhaltigkeit	Altenpflege, Krankenpflege, Waldorfkindergarten, Waldorfschulen, heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, Landwirtschaft	Altenpflege, Krankenpflege, Waldorfkindergarten, Waldorfschulen, heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, Landwirtschaft
Einsatzstellen	Anerkennung bei den auf Landesebene anerkannten Trägern	Anerkennung bei den auf Landesebene anerkannten Trägern	Anerkennung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	Anerkennung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Kindergeld	Anspruch besteht	Anspruch besteht	Anspruch besteht	Kein Anspruch
Sozialversicherung	Absicherung besteht	Absicherung besteht	Absicherung besteht	Absicherung besteht
Studium, Hochschule, Ausbildung	Viele Hochschulen bieten Studierenden Vorteile, indem durch das FSJ Bonuspunkte für die Zulassung zum Studium erworben werden können. Das FSJ wird bei Studium und Ausbildung im sozialen Bereich oftmals als Vorpraktikum anerkannt.	Viele Hochschulen bieten Studierenden Vorteile, indem durch das FÖJ Bonuspunkte für das Studium erworben werden können. Das FÖJ wird bei Studium und Ausbildung im sozialen Bereich oftmals als Vorpraktikum anerkannt.	Viele Hochschulen bieten Studierenden Vorteile, indem durch den BFD Bonuspunkte für das Studium erworben werden können. Der BFD wird bei Studium und Ausbildung im sozialen Bereich oftmals als Vorpraktikum anerkannt.	Viele Hochschulen bieten Studierenden Vorteile, indem durch den BFD Bonuspunkte für das Studium erworben werden können. Der BFD wird bei Studium und Ausbildung im sozialen Bereich oftmals als Vorpraktikum anerkannt.
Träger	anerkannte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene	anerkannte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BAFzA; zwischengeschaltet sind weitere Zentralstellen wie z. B. DPWW, NABU	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BAFzA; zwischengeschaltet sind weitere Zentralstellen wie z. B. AKLHÜ
Wie oft kann der Dienst geleistet werden?	einmal	einmal	mehrfache Wiederholung nach jeweils fünf Jahren möglich	Analog zum BFD

Des Weiteren bieten die Freunde das Süd-Nord-Programm (weltwärts Reverse) sowie seit 2017 den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst (DFFD) als Träger im Rahmen des Incomings an.

Bewerbungsablauf und Platzierungen



Bewerbung über unser Freunde-Portal für Freiwillige aus Deutschland

Neben den Kontaktdaten lassen sich auch Einsatzort, Tätigkeitswünsche und Startdatum im Portal angeben. Nach dem Absenden erhalten die Freiwilligen automatisch eine Eingangsbestätigung.

Innerhalb kurzer Zeit setzen wir uns telefonisch und/oder per E-Mail mit den Bewerber*innen in Verbindung. Im folgenden telefonischen Bewerbungsgespräch werden zunächst die Grundzüge und Grundgedanken eines Freiwilligendienstes besprochen, um dann zu ermitteln, ob ein Freiwilligendienst zu dem/der Bewerber*in passt und wenn ja, wo der Freiwilligendienst thematisch und geografisch stattfinden soll.

Danach erhalten die Bewerber*innen eine Auswahl an möglichen Einsatzstellen (drei bis fünf). Nach einem weiteren Kontakt mit dem/der Bewerber*in (per E-Mail oder telefonisch) leiten wir die Bewerbung an eine gemeinsam ausgewählte Einrichtung weiter. Wir bitten die Bewerber*innen, sich innerhalb von 14 Tagen wieder bei uns zu melden, sollte es keine Antwort seitens der Einsatzstelle gegeben haben. In diesem Fall nehmen wir Kontakt zu den Einsatzstellen auf, um den aktuellen Stand zu erfragen.

Unsere Bitte:

Nehmen Sie als Einsatzstelle schnellstmöglich Kontakt mit den Bewerber*innen auf und verabreden Sie ein Bewerbungsgespräch. Bei erfolgreichem Verlauf und gegenseitigem Interesse vereinbaren Sie eine Hospitation.

Kommt nach der Hospitation die Zusage von einer Einsatzstelle, nehmen wir umgehend Kontakt zu dem/der Bewerber*in auf, um die Bestätigung einzuholen und umgekehrt. Liegt von beiden Seiten (Einsatzstelle und Bewerber*in) eine übereinstimmende Zusage vor, veranlassen wir alles Weitere, damit eine Vereinbarung erstellt werden kann.



Worauf sie achten müssen, wenn sich Freiwillige direkt bei ihnen bewerben.

Wir bearbeiten Bewerbungen über unser Online-Bewerbungsportal.





Für die Erstellung einer Vereinbarung benötigen wir folgende Daten von der Einsatzstelle:

- 1 gewünschter Beginn und Ende des Freiwilligendienstes
- 2 der gewünschte Einsatzort bei größeren Einsatzstellen
- 3 Wünsche bzgl. der Seminartermine
- 4 Festlegung der Konditionen

Absage der Einsatzstelle

Im Falle einer Absage seitens der Einsatzstelle erfragen wir hierfür die Gründe und prüfen, ob eine weitere Vermittlung sinnvoll ist und leiten die Bewerbung ggf. an eine andere Einrichtung weiter.

Direktbewerbung über die Einsatzstellen

Wenn wir eine Bewerbung direkt über eine Einsatzstelle erhalten, nehmen wir, nach Prüfung der Unterlagen, umgehend mit dem/ der Bewerber*in Kontakt auf und stellen uns als Träger mit unseren Aufgaben und Tätigkeiten vor. Auch hier benötigen wir die relevanten Angaben zur Erstellung einer Vereinbarung.

Bewerbungsfristen und Kontingente

Klassischerweise geht ein Freiwilligendienst über zwölf Monate und beginnt mit dem Schuljahr. Ein Quereinstieg oder verspäteter Einstieg ist jedoch möglich. Im Februar/März ist ein Einstieg in einen sechs- oder auch zwölfmonatigen Freiwilligendienst möglich. Ein späterer Einstieg ist nur nach individueller Absprache möglich.



Besonderheiten im Bewerbungsverfahren Inland

Es gibt einige Besonderheiten und Stolpersteine im Bewerbungsprozess. Die häufigsten haben wir hier festgehalten:



Bewerber*innen mit Aufenthaltstitelpflicht	● Kann eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden? ● Vorlaufzeiten für die Beantragung von Aufenthaltstitel berücksichtigen ● Konditionen: Mindestsatz Taschengeld, Verpflegung, Unterkunft ● Sprachbarrieren im Bewusstsein haben/ Sprachförderung
Minderjährige Freiwillige	● Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ● Unterzeichnung der Vereinbarung
Freiwillige über 27	● Keine regionalen Seminargruppen
Direktbewerbung über die Einsatzstelle	● Vorlaufzeiten der Behörden ● Seminarauslastung ● Bitte keine Zusage oder Hospitation ohne Rücksprache mit uns
Dienstbeginn während der Saison; 6 Monatsdienste	● Pflichtseminare Politische Bildung im BFD und Politisches Engagement im FSJ ● Zuordnung zu Seminargruppen

Für Incoming-Freiwillige

Das Incoming-Programm bietet Bewerber*innen aus dem Ausland zweimal im Jahr die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst zu beginnen (Februar/März und August/September). Dieser dauert zwölf Monate.

Die Bewerbungsprüfung findet je nach Einreiseland vier- bis achtzehn Monate vor Dienstbeginn statt. Eine vollständige Bewerbung besteht aus einer Online-Bewerbung, einem Nachweis über ein Sozialpraktikum oder eine ähnliche Tätigkeit und einem Nachweis der Deutschkenntnisse. Erforderliche Grundkenntnisse in Deutsch sind mindestens Level A1 (nach europäischem Referenzrahmen), in der Regel legen jedoch die Einsatzstellen das Niveau der benötigten Deutschkenntnisse fest.

Nachfrage:

Zweimal jährlich fragen wir Ihr Interesse am Incoming Programm im Rahmen einer Platzabfrage ab. Hier können Sie uns Ihre freien Plätze für Incoming-Freiwillige melden.



Bewerber*innenauswahl durch die Freunde

Als Mitarbeiter*innen der Freunde treffen wir aus einer Vielzahl von Bewerber*innen eine Vorauswahl. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird ein ausführliches Interview per Skype oder Zoom mit den Bewerber*innen geführt.

Neben den Deutschkenntnissen wird im Gespräch vor allem die Motivation der Interessent*innen für einen Freiwilligendienst geprüft sowie herausgearbeitet, welcher Arbeitsbereich für die/den Bewerber*in geeignet sein könnte. Auf Grundlage des Gesprächs erstellt der/die Mitarbeiter/in ein Empfehlungsschreiben, welches die Bewerbung des/der Freiwilligen ergänzt. Erst im Empfehlungsschreiben werden die für den/die Bewerber*in empfohlenen Einsatzbereiche definiert. Bei positiver Beurteilung erfolgt eine Aufnahme in das Incoming-Programm, und die Suche nach einer passenden Einsatzstelle beginnt.

Auswahl der Einsatzstelle

Die Mitarbeiter*innen der Freunde wählen eine Einsatzstelle aus, die möglichst den Wünschen der Freiwilligen und ggf. den Empfehlungen der Partnerorganisationen im Ausland entspricht. Die Bewerbungsunterlagen werden an die Einsatzstelle weitergeleitet. Im gleichen Zug bekommt die/der Bewerber*in eine Kurzbeschreibung der Einsatzstelle zugeschickt und kann auf dieser Grundlage eine Rückmeldung geben.

Eine Hospitation in der Einsatzstelle ist bei Incoming-Bewerber*innen in der Regel nicht möglich. Auch eine kurzfristige Platzierung (unter 8 Wochen) ist aufgrund der langen Visabearbeitungszeiten in den allermeisten Herkunftsländern nicht möglich. Gern können Sie zusätzlich bei Bedarf auch selbst noch ein Online-Interview mit dem/der Bewerber*in durchführen.

Direktbewerbungen bei der Einsatzstelle

In Einzelfällen kommen Einrichtungen auf uns zu, wenn sie selbst einen/eine Kandidaten*in ausgesucht haben. Wir nehmen dann Kontakt mit der/dem Bewerber*in auf und empfehlen hier eine zusätzliche Prüfung durch unsere Mitarbeitenden. Zu beachten ist, dass in manchen Ländern die Visavorlaufzeiten sehr lange dauern (bis zu 2 Jahre) und die Zugangsvoraussetzungen für den Freiwilligendienst nicht bei allen Bewerber*innen/Einsatzstellen vorliegen. Deswegen raten wir von dieser Vorgehensweise ab.

Stellenzusage und Vorbereitung auf den Freiwilligendienst

Nach erfolgreicher Platzierung in einer Einsatzstelle erhalten die Bewerber*innen eine Stellenzusage. Erst nach einer Zustimmung und Datenprüfung durch die Freiwilligen wird die Vereinbarung für den Freiwilligendienst erstellt.

Die Freiwilligen bekommen von uns Informationen in Form eines Vorbereitungshandbuchs zum weiteren Vorgehen (Visaprozess, Flugbuchung, Anreise).

Partnerorganisationen im Ausland

In einigen Ländern arbeiten wir bereits mit Partner*innen vor Ort zusammen, die uns bei der Auswahl und Vorbereitung der internationalen Freiwilligen unterstützen. Dank der zusätzlichen Fördermittel für Entsendeorganisationen im Rahmen des weltwärts-Programms und unserer langjährigen Zusammenarbeit mit waldorfpädagogischen und anthroposophischen Initiativen weltweit, wird das Partner*innen-Netzwerk ständig erweitert.

Die Bewerber*innen können dadurch für den Freiwilligendienst in Deutschland umfassender vorbereitet werden. Auch nach ihrer Rückkehr erhalten sie Unterstützung beim Ankommen und der Ausgestaltung eines möglichen internationalen Engagements. Einige Partner*innen aus dem Ausland konnten bereits persönlich Einsatzstellen in Deutschland kennenlernen, ihre Initiativen dort vorstellen und „ihre“ Freiwilligen in Deutschland besuchen.

Trotz der guten weltweiten Vernetzung ist es uns wichtig, dass auch Freiwillige aus Ländern kommen können, in denen es noch keine anthroposophischen Partnerorganisationen gibt, die die Freiwilligen vor der Ausreise oder nach der Rückkehr unterstützen können.



Voraussetzungen für eine Platzierung von Incoming-Freiwilligen



Bereitstellung einer Unterkunft und Vollverpflegung

Für eine erfolgreiche Visavergabe ist es wichtig, dass der Lebensunterhalt durch die Einsatzstelle gesichert ist. Incoming-Freiwillige sind in Deutschland auf eine Unterkunft angewiesen. Die Einrichtungen sind dafür verantwortlich, eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Auch internationale Freiwillige in Schulen und Kindergärten sind auf eine Unterbringung in einer Gastfamilie angewiesen.

zu Unterkunft und Verpflegung sowie Hinweise zu Anreisemöglichkeiten zu der Einsatzstelle. Die Freunde übersetzen die Einsatzstellenbeschreibung ins Englische.



Bereitschaft zur Unterstützung der Incoming-Freiwilligen bei der Integration

Die Freiwilligen kommen nicht nur in einer unbekannten Umgebung mit vielen neuen Eindrücken an, sondern müssen auch zahlreiche organisatorische Aspekte klären und treffen auf kulturelle Unterschiede. Hier ist gerade zu Beginn Unterstützung (z. B. Begleitung zum Bürgerbüro, Anmeldung eines Bankkontos) erforderlich. Auch Einfühlungsvermögen und Geduld beim Spracherwerb tragen zu einem gelingenden Start in den Freiwilligendienst bei. In großen Einrichtungen mit vielen Incoming-Freiwilligen kann es hilfreich sein, den Freiwilligen eine mehrsprachige Infomappe über die Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen, in der sie Informationen über die Einsatzstelle, ihre Wohnung sowie die Umgebung erhalten. Interkultureller Austausch beruht auf Offenheit, gegenseitiger Unterstützung und Achtsamkeit.



Ermöglichung einer Teilnahme an Deutschsprachkursen

Die Incoming-Freiwilligen besuchen im Rahmen ihrer Vorbereitung in der Regel Sprachkurse im Heimatland. Bei ihrer Einreise haben sie überwiegend grundlegende deutsche Sprachkenntnisse. Einige Freiwillige haben bereits fortgeschrittene Kenntnisse. Zusätzlich stehen den Einsatzstellen bzw. Freiwilligen für die Organisation eines Sprachkurses bis zu 400 Euro pro Freiwilligem/r aus Fördergeldern zu. Mit dem Nachweis der Teilnahme an einem Sprachkurs, wird dieses Fördergeld der jeweiligen Einsatzstelle zur Verfügung gestellt.



Ausführliche Einsatzstellenbeschreibung

Die Einsatzstellenbeschreibung erstellen wir mithilfe eines Fragebogens, den wir den Einsatzstellen zuschicken. Sie umfasst Folgendes: eine Kurzbeschreibung der Einsatzstelle, eine Übersicht über die Tätigkeiten der Freiwilligen, eine Beschreibung der regionalen Lage und Freizeitmöglichkeiten, Angaben über spezielle Anforderungen und Wünsche an die Freiwilligen, Informationen



Sprachkurse für Freiwillige

Deutsche Sprachkenntnisse sind sowohl für die internationalen Freiwilligen¹ als auch für Sie als Einsatzstelle sehr wichtig und tragen zu einem Gelingen des Freiwilligendienstes bei. Der Spracherwerb vor Beginn des Freiwilligendienstes ist für viele Freiwillige nur eingeschränkt möglich, daher kommt dem weiteren Spracherwerb zu Beginn des Freiwilligendienstes in Deutschland eine große Bedeutung zu.



Sprachkursförderung

Für Sprachkurse bis einschließlich Niveau B2 (GER) stehen der Einsatzstelle insgesamt 400 Euro Fördergelder zur Verfügung bei einer geplanten Dienstzeit des/der Freiwilligen von mehr als neun Monaten. Auf Nachfrage können auch die Kosten für einen Sprachkurs eines höheren Niveaus für Incoming-Freiwillige² erstattet werden. Die Förderung kann nur für einen besuchten Sprachkurs ausgezahlt werden. Förderfähig sind Kursgebühren und Honorare. Kosten für optionale Prüfungen sind nicht förderfähig.



Organisation der Sprachkurse

Entweder organisieren Sie als Einsatzstelle einen Sprachkurs für Ihre internationalen Freiwilligen oder der/die Freiwillige organisiert ihn selbst. Bitte unterstützen Sie die Freiwilligen bei der Organisation eines geeigneten Sprachkurses und berücksichtigen Sie Sprachkurstermine bei der Gestaltung der Dienstpläne.

Der Sprachkurs muss in den ersten 3 Monaten des Dienstes beginnen.

Die Teilnahme am Sprachkurs ist für die Freiwilligen verpflichtend und als Arbeitszeit anzurechnen. Der Einsatzstelle steht es frei, den Freiwilligen auch darüber hinaus die Teilnahme an weiteren oder umfangreicheren Sprachkursen außerhalb der Arbeitszeit zu ermöglichen.



Abrechnung der Kosten für den Sprachkurs

Gegen Vorlage der Rechnung sowie der unterschriebenen Vereinbarung erfolgt die förderfähige Erstattung bis maximal 400 Euro.

Die Rechnung muss spätestens 6 Wochen vor Dienstende der/des Freiwilligen bei uns eingegangen sein, um die Förderung auszahlen zu können.

Bei Fragen zur Förderung der Sprachkurse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

sprachfoerderung@freunde-waldorf.de

¹ Freiwillige mit Visum oder Aufenthaltstitel

² Internationale Freiwillige, die an einem unserer Incoming-Programme teilnehmen.

Freiwilligendienst für Menschen mit Behinderung

Seit 2019 bieten die Freunde den Freiwilligendienst für Menschen mit Behinderung an. Dieses, im Aufbau befindliche Format, zeichnet sich durch eine engmaschige Begleitung und Beratung im Bewerbungsprozess in Richtung der zukünftigen Freiwilligen und der potentiellen Einsatzstellen aus.

Sozialtherapeutische und heilpädagogische Aspekte werden von erfahrenem Fachpersonal individuell, konstruktiv und strukturierend in den Anbahnungsprozess sowie in die Begleitung der Einsatzstelle und des/der Freiwilligen eingebracht.

Im Rahmen der pädagogischen Begleitung sind unsere Freiwilligen mit Behinderung Teil inklusiver Seminargruppen, die neben dem regulären Seminarleitungsteam durch Inklusions-Teamer*innen ergänzt werden. Diese haben die Freiwilligen mit Behinderung, ihre Bedürfnisse und die umfassende Teilhabe und Teilnahme am Seminargeschehen im Blick.

Individuelle Unterstützung wie bspw. eine Fahrassistenz zum Seminarhaus oder eine PC-Assistenz bei Online-Seminaren organisieren wir abhängig vom Bedarf und in Absprache mit den Freiwilligen (und ihren Familien).





Das Schönste

ist, den gemeinschaftlichen und individuellen (Innen-) Raum wahrzunehmen,
zu pflegen und wachsen zu lassen.

Das Wahrhaftigste

ist die Herzensbegegnung, die uns zum Wesen des Anderen und gleichzeitig
in unser eigenes Licht führt.

Das Höchste

ist, wenn durch Suchen und Ringen die Initiativekraft entsteht
und diese in die Tat führt.

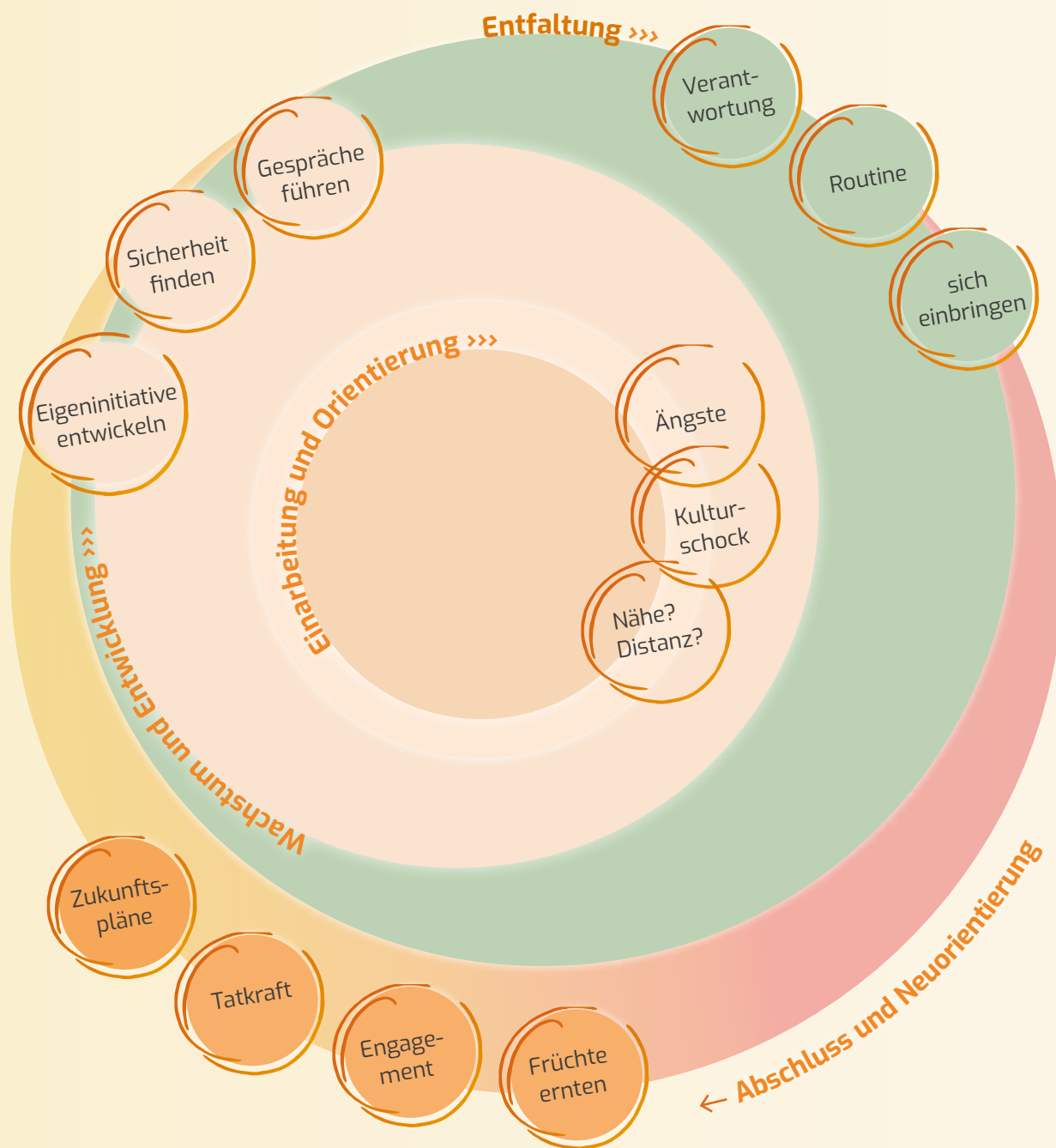
Dadurch entwickelt sich der eigene Weg in die Welt.

Pädagogik



Die Phasen des Freiwilligendienstes

Ein Freiwilligendienst verläuft in Phasen, die mehr oder weniger deutlich zu beobachten sind. In enger Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen haben sich folgende Phasen als realitätsnah und hilfreich für die Begleitung erwiesen:



Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen während des Freiwilligendienstes ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal und gesetzlich vorgeschrieben (§3 Abs.2 JFDG). Sie gewährleistet eine konstante

fachliche Beratung, Begleitung, Krisenintervention und Unterstützung des/der Freiwilligen in allen Belangen rund um den Freiwilligendienst.



Einarbeitung und Orientierung

Zu Beginn des Freiwilligendienstes stehen das Loslösen vom vertrauten Umfeld und das Eintauchen in eine neue Lebens- und Arbeitswelt im Vordergrund. Je nach Persönlichkeit kann diese Phase mit Unsicherheiten, Ängsten oder sogar kleineren Krisen verbunden sein. Die Freiwilligen werden mit vielen neuen Eindrücken konfrontiert, die verarbeitet werden müssen. Oft begegnen sie zum ersten Mal einem ihnen bisher unbekannten Personenkreis oder arbeiten mit älteren Kolleg*innen zusammen. Häufig sind sie auch zum ersten Mal auf sich allein gestellt und müssen ihren Alltag eigenständig organisieren.

Ein sicherer Rahmen mit klaren Strukturen und verlässlichen Ansprechpartner*innen sowie ausreichend Zeit und Ruhe sind in dieser Phase besonders wertvoll. Wertschätzung und ein offenes Willkommen erleichtern das Ankommen zusätzlich.

Für Incoming-Freiwillige ist diese Anfangszeit besonders intensiv: Sie müssen sich in einem fremden Land einleben, mit einer neuen Sprache zu-rechtkommen und vieles kennenlernen, das in ihrem Herkunftsland anders gehandhabt wird.

Wachstum und Entwicklung

In der Wachstums- und Entwicklungsphase stehen Eigeninitiative und die Suche nach persönlicher Motivation für die Arbeit im Mittelpunkt – verbunden mit der Frage, ob diese Tätigkeit zur eigenen Entfaltung beitragen kann. Mit einem wachsenden Zugehörigkeitsgefühl gewinnen die Freiwilligen Sicherheit und Vertrauen – sowohl in sich selbst als auch in die Strukturen der Einsatzstelle – und können dadurch neue Energie einbringen.

Der regelmäßige Kontakt zu Kolleg*innen und der Austausch über die weitere Entwicklung sind in dieser Phase besonders wichtig. Die individuelle Persönlichkeit des/der Freiwilligen sollte dabei stets im Vordergrund stehen. Zudem lernen die Freiwilligen, eine Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu finden, und äußern häufiger Wünsche oder Fragen zu Änderungen im Dienstplan.

Entfaltung

Die Sicherheit und Routine der vergangenen Monate lassen die Freiwilligen eine Verbindung zu der Einsatzstelle aufbauen. Der/die Freiwillige übernimmt mehr und mehr Verantwortung und zeigt verstärkt Eigeninitiative, sodass es zu großer gegenseitiger Bereicherung kommen kann.

Abschluss und Neuorientierung

Die letzte Phase des Freiwilligendienstes ist ambivalent: Sie ist gekennzeichnet durch Tatkraft und Engagement und gleichzeitig geht der Blick immer stärker in die Zukunft zu der Frage, wie es danach weitergeht. Die entwickelte Fachlichkeit führt zu einer großen Selbstständigkeit der Freiwilligen. In dieser Phase ist es wichtig, dass Engagement der Freiwilligen wertzuschätzen und den Abschied gemeinsam zu gestalten.

Für internationale Freiwillige ist diese Zeit oft mit besonderen Unsicherheiten verbunden: Soll es zurück ins Heimatland gehen oder besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung in Deutschland anzuschließen?

In der Süd-Nord-Komponente (SNK) des weltwärts Programms besteht grundsätzlich die Auflage der Rückkehrpflicht nach Abschluss des Dienstes. Gut organisiert und vorbereitet ist eine Ausbildung in Ihrer Einrichtung nach erneuter Einreise möglich.

Pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle

Der Einsatzstelle fällt in der pädagogischen Begleitung eine wesentliche Funktion und Rolle zu. Diese bezieht sich vor allem auf Fragen der individuellen Betreuung der Freiwilligen, der fachlichen Einführung und Anleitung in die Arbeitsbereiche und der Krisenintervention.

Anleiter*in und Mentor*in

Für jeden/jede Freiwillige*n muss im Einsatzbereich ein/eine Anleiter*in benannt sein, die den/die Freiwillige*n in der Praxis in die entsprechenden Aufgaben einführt und anleitet. Gegebenenfalls kann das mehr als nur eine Person sein, vor allem dann, wenn der/die Freiwillige in unterschiedlichen Bereichen innerhalb einer Einrichtung tätig ist.

Darüber hinaus muss in der Einrichtung eine Person benannt sein, an die sich der/die Freiwillige mit persönlichen Belangen und organisatorischen Fragen wenden kann. Die persönlichen Ansprechpartner*innen werden verschiedentlich auch Mentor*innen genannt. Wichtig ist, dass die Freiwilligen die Modalitäten mitgeteilt bekommen und wissen, an wen sie sich wenden können. Bei Fragen können sich Anleiter*innen und Mentor*innen jederzeit an die begleitenden Pädagog*innen im Büro der Freunde wenden.

Es ist hilfreich, einen/eine Mitarbeiter*in zu benennen, der/die für die persönlichen Belange aller Freiwilligen verantwortlich ist, vielleicht auch regelmäßige Treffen mit allen Freiwilligen organisiert und/oder eine Sprechstunde für die Freiwilligen einrichtet.

Im Bereich des Incomings übernehmen Mentor*innen die Unterstützung bei Behördengängen, Sprachkursauswahl, sozialer Integration und Unterstützung bei Schwierigkeiten. Dabei kann es hilfreich sein, wenn der/die Mentor*in über eigene Auslandserfahrung verfügt.



Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance

Wir möchten Ihnen sehr empfehlen, die Arbeitsbeziehung von der ersten Stunde an proaktiv zu gestalten. Ein angenehmes und positives erstes Urteil über die Einsatzstelle beeinflusst maßgeblich die weitere Wahrnehmung und das Wohlbefinden des/der Freiwilligen. Ein erfolgreicher Tag 1 bringt eine Aufwärtsspirale in Gang, von welcher Sie idealerweise ein ganzes Jahr lang profitieren und ggf. auch darüber hinaus.



Gestaltung des ersten Arbeitstages

Im Folgenden einige Hinweise als Hilfestellung, wie Sie den ersten Tag wertschätzend gestalten können:

Die Vorbereitungsphase

Sind Ort und Zeit des ersten Arbeitstages geregelt? Sind alle Unterlagen vorhanden? Sind alle im Team und in der Einsatzstelle informiert?

Die Begrüßungsphase

Wer empfängt die Freiwilligen? Wer führt die Freiwilligen durch die Einsatzstelle und stellt sie dem Kollegium sowie den externen und internen Berührungsgruppen vor?

Die Erwärmungsphase

Einführungsgespräch mit Anleiter*in und Mentor*in: Erste Informationen über die Einsatzstelle geben: Ziele der Einrichtung, Erwartungen, Strukturen und Organigramm, Regelungen bzgl. der Pausen und Erholungszeiten.

Die Aktions- und Handlungsphase

Erste übersichtliche und klare Aufgaben für den Tag sind z. B. Steckbrief zur Vorstellung erstellen, Betreuende kennenlernen und gemeinsames Essen.

Die Reflexionsphase

Kurzes Feedback am Ende des ersten Tages – Verabschiedung – Ausblick

Folgendes Beispiel soll den Unterschied verdeutlichen:

Bei einer wertschätzenden Gestaltung wissen die Freiwilligen im Vorfeld, wann sie an ihrem ersten Tag wohin kommen sollen und werden an der Tür begrüßt – eine kleine Blume und eine Karte des Kollegiums stehen bereit, die signalisieren, dass das Kollegium über den/die neue*n Freiwillige*n informiert wurde: „Ah, ich habe schon gehört, dass du bei uns deinen Freiwilligendienst machst – herzlich willkommen“.

Im Gegensatz dazu steht die Aussage: „Niemand wusste, dass ich komme und wer für mich zuständig ist“.

In der sehr gelingenden Praxis werden die Freiwilligen auch vom Vorstand und/oder der Geschäftsführung begrüßt.



Vision und Ziele der Einarbeitung

Die Einarbeitungsphase beginnt mit dem ersten Tag und bestimmt den weiteren Verlauf des Freiwilligendienstes maßgeblich. Dies zeigen sowohl die bisherigen Erfahrungen von Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen in den Einsatzstellen, als auch Rückmeldungen der Freiwilligen. Oft ist der gesamte Ablauf und Arbeitsrhythmus für die Freiwilligen neu, sodass in der ersten Zeit Flexibilität und unkonventionelle gemeinsame Wege gefragt sind.

Ein Ablauf, der sich in den Jahren herauskristallisiert hat, ist folgender:

Nach dem ersten Tag eine Orientierungsphase von drei Tagen anbieten, in der die Freiwilligen noch keine konkreten Aufgaben zugeteilt bekommen. Anschließend beginnt die vierwöchige Einarbeitungsphase in die konkreten Aufgabenbereiche. Nach vier Wochen (Ende der Probezeit) sollte ein Gespräch stattfinden und Klarheit darüber herrschen, ob gemeinsam weitergemacht wird oder ggf. eine Auflösung/Kündigung in der Probezeit stattfindet.



empfinden



Hier geben wir Hinweise und Vorschläge für die Gestaltung der Einarbeitungsphase in der Einsatzstelle.

Ankommen und willkommen sein

Herz/seelische Qualität

Die Freiwilligen fühlen sich herzlich aufgenommen und willkommen.

Sie empfinden Wertschätzung sowie Bedeutung ihrer Person und ihrer bevorstehenden Aufgaben.

Sie lernen wichtige Bezugspersonen kennen



verstehen

Wo bin ich hier

Kopf/geistige Qualität

Die Freiwilligen kennen den Ort, die Räumlichkeiten und haben einen Eindruck von der Umgebung.

Die Freiwilligen haben einen Bezug zur Einrichtung (geschichtlich, räumlich und visionär) hergestellt.

Die Freiwilligen haben einen Eindruck, wie und wo in der Einrichtung Anthroposophie gelebt wird.



tun

Praxisanleitung

Hand/Willensqualitäten

Die Freiwilligen kennen ihr Arbeitsfeld sowie die Tages- und Wochenabläufe.

Sie sind in das soziale Feld der Einrichtung eingebunden.

Sie können einen Großteil ihrer Aufgaben eigenverantwortlich durchführen.

Aspekte einer gelungenen Einarbeitung

Struktur und Organisation der Einsatzstelle

Zu Beginn ihrer Arbeit ist es wichtig, dass die Freiwilligen gezielt über Leitlinien und Gepflogenheiten in der Einrichtung informiert werden. In der Phase der Einarbeitung lernen die Freiwilligen ihre Aufgaben, Dienste, Angebote und Maßnahmen in der Einrichtung kennen. Damit erhalten sie einen Einblick in die Arbeitsweise und die Organisationsstruktur der Einrichtung. Sie lernen die Mitarbeitenden und Ansprechpartner*innen in ihren Arbeitsbereichen sowie der Verwaltung kennen. Ebenso sind Tagesabläufe, Pausen-, Freizeit- und Urlaubsregelungen, Arbeitsschutz-, Hygiene- und Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu kommunizieren.

Einführung in den Arbeitsbereich

Die Freiwilligen werden in ihren direkten Arbeitsbereich eingearbeitet, das heißt in Arbeitsaufträge, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe. Sie lernen diese kennen und erhalten einen Eindruck von ihrem Arbeitsalltag. Zudem werden sie über Tätigkeiten informiert, die ihnen nicht erlaubt sind.

Für die konkrete Einarbeitung in die Arbeitsabläufe ist es sinnvoll, mit den Freiwilligen einen Einarbeitungsplan abzustimmen und als Orientierung zu nutzen. Eine Zeit des Mitlaufens unterstützt die Freiwilligen darin, unvoreingenommen anstehende Aufgaben nachzuvollziehen. Sobald es passend erscheint, sollten die Freiwilligen vermehrt eigenständige und eigenverantwortliche Tätigkeiten und nach Möglichkeit eigene Zuständigkeitsbereiche übernehmen.

Je nach Art der Einrichtung und des Arbeitsbereiches unterscheiden sich die wesentlichen Elemente der Einarbeitung Einarbeitung, wie z. B.

- Gewaltprävention
- Umgang mit gewalttätigen und sexuellen Übergriffen
- Hygieneeinführung in Großküchen
- Umgang mit Maschinen und Arbeitsschutz in Werkstätten

- Aufsichts- und Fürsorgepflicht
- Umgang mit Geschenken
- Schweigepflicht

Nach den ersten Schritten der Einarbeitung, sollte nach circa zwei Wochen ein Gespräch mit den Freiwilligen über eine erste Praxisreflexion stattfinden. Nach den ersten 4–8 Wochen endet die Einarbeitungsphase.

Besonderheiten für Incoming-Freiwillige

In der Regel brauchen Incoming-Freiwillige mehr Zeit für die Einarbeitung und in der ersten Zeit eine noch reduzierte Arbeitsbelastung. Für sie ist das durchgängige Verstehen und Sprechen in der Fremdsprache und die Anpassung an die gängige Alltagskultur bereits eine enorme Belastung. Die Aufgabenerweiterung findet unter Berücksichtigung dieser Lernprozesse statt.

Die Verwendung von einfacher Sprache seitens der Mitarbeiter*innen unterstützt die Incoming-Freiwilligen sehr. Zu empfehlen sind beim Sprechen einfache Sätze in moderatem Tempo, Wiederholungen, positive Hilfestellungen, nonverbale Kommunikationsmittel und Pausen zwischen den Sätzen. Positive Erfahrungen beim Sprechen und Verstehen wirken sich ebenfalls bestärkend auf die gemeinsame Zusammenarbeit aus.

Incoming-Freiwillige benötigen in der Anfangszeit mehr Ermunterungen und Rückmeldungen, ob eine Aufgabe gelungen ist und den Anforderungen entspricht. Ebenso sind positive Rückmeldungen wichtig bei Missverständnissen, die durch fehlendes Wissen über kulturelle Unterschiede entstehen können.

Die Pflege von Menschen des anderen Geschlechts ist oft kulturell belegt und braucht eine sensible Einführung und Zeit. Wir empfehlen, die Geschlechterrollen in Deutschland zu thematisieren. Auch Themen wie Datenschutz und Handy während der Arbeitszeit sowie eventuelle Rechtsfragen bei privater Nutzung von WLAN sollten mit den Freiwilligen besprochen werden.

Begleitgespräche

Ein wesentlicher Bestandteil des Freiwilligendienstes ist die regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit. Begleitgespräche mit den Freiwilligen regen diese Reflexion an und geben Raum für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung des/der Freiwilligen. Sie sind ein fester Bestandteil des Freiwilligendienstes, haben einen klaren Rahmen (Zeit, Ort, Inhalt) und finden regelmäßig statt.

Diese Gespräche geben die Möglichkeit, auf konkrete Felder der Weiterentwicklung zu blicken und Ziele für die kommende Zeit zu vereinbaren. Ebenso geben die Gespräche den Freiwilligen die Möglichkeit, sich in konstruktivem Feedback der Einsatzstelle gegenüber zu üben. Nicht selten tauchen kleine „Störfaktoren“ auf, die im Verlauf der Zeit zu großen Problemen werden können, sofern sie nicht kommuniziert werden. Dem können Praxisanleiter*innen oder Mentor*innen mit Begleitgesprächen entgegenwirken. Es wird empfohlen, mindestens drei Begleitgespräche zu führen (am Anfang, in der Mitte und zum Abschluss).

Zusätzlich zu den Begleitgesprächen ist es wünschenswert, den Freiwilligen in Form von Fachstunden zu spezifischen Themen auch eine fachliche Begleitung während des Jahres zu gewährleisten.

Dies kann beispielsweise in Form von internen Fortbildungen, Textarbeit oder auch Fachstunden explizit für die Freiwilligen angeboten werden.



Checkliste für die Begleitung von Incoming-Freiwilligen bei Behördengängen

Eigene Projekte des/der Freiwilligen

Ein großer Teil der Freiwilligen zeigt während des Freiwilligendienstes eine hohe Bereitschaft, sich mit den eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen in der Einsatzstelle einzubringen. Hierfür bietet sich die Durchführung eigener Projekte der Freiwilligen an. Diese werden von dem/der Anleiter*in oder Mentor*in sowie auf den Bildungsseminaren angeregt.

So entstehen beispielsweise Musik-Workshops, Nachhilfeunterricht oder Computerkurse für die Menschen in der Einsatzstelle. Diese Eigeninitiative bereichert sowohl die Menschen, die an den Angeboten teilnehmen können, als auch die Freiwilligen, die ihre Selbstwirksamkeit aktiv erfahren. Hierfür benötigen die Freiwilligen ein offenes Ohr und Menschen, die sie in ihren Vorhaben unterstützen oder dieses in einen realistischen Kontext setzen können.

Begleitgespräche können Praxisanleiter*innen und Mentor*innen dabei helfen, Talente der Freiwilligen kennenzulernen oder zu entdecken und sie in den Vorhaben zu unterstützen.

Teambesprechungen und interne Fortbildungen

Die Freiwilligen nehmen nach Möglichkeit an Teambesprechungen teil, in denen pädagogisch-therapeutische Maßnahmen besprochen und evaluiert werden. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in die Organisation und Selbstverwaltung der Einrichtungen.

Je nach Art der Einrichtung sowie des Arbeitsbereiches bietet es sich an, dass Freiwillige interne Fortbildungen besuchen, zum Beispiel zu spezifischen Krankheitsbildern und/oder pädagogischen Konzepten.

Umgang mit Herausforderungen, Konflikten und Krisen

Konflikte und Krisen haben Ursachen unterschiedlichster Art: angefangen bei Hindernissen, die sich aus der praktischen Arbeit ergeben, über persönliche Probleme, unerfüllte Bedürfnisse, über Konflikte mit Klienten oder soziale Schwierigkeiten innerhalb der Einrichtung. Für unseren Umgang mit Krisen und Konflikten verweisen wir auf das Kapitel „Zusammenarbeit bei Konflikten und Krisen“ auf Seite 48. Generell stehen Ihnen die zuständigen Pädagog*innen im Freunde Büro jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung.



Die Abschiedsphase und der letzte Tag

Genauso viel Bewusstsein wie in die ersten Tage des Freiwilligendienstes gelegt wird, sollte auch in den letzten Tag und den Abschied des/der Freiwilligen fließen. Zum einen, um den Freiwilligendienst abzuschließen und Raum für Neues zu schaffen, zum anderen, um sich für die geleistete Arbeit des/der Freiwilligen zu bedanken. In den letzten zwei Wochen sollte ein Abschlussgespräch zwischen Freiwilliger*in, Mentor*in und Praxisanleiter*in stattfinden.

Dieses Gespräch beinhaltet einen Rückblick auf das Jahr, Feedback zur Entwicklung und Einschätzung des/der Freiwilligen, Feedback an die Einsatzstelle und einen Ausblick für die Zeit nach dem Freiwilligendienst. Darüber hinaus kann dem/der Frei-

willigen die Möglichkeit gegeben werden, einen Brief an seinen/ihren Nachfolger zu schreiben, um Tipps und Tricks weiterzugeben und gleichzeitig nochmal bewusst Abschied zu nehmen.

Für die Gestaltung des Abschieds des/der Freiwilligen von den Menschen, mit denen er/sie ein Jahr zusammengearbeitet hat, sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. Als wertvoll hat sich herausgestellt, die Verabschiedung in einen feierlichen Rahmen zu integrieren, wie das Sommerfest, oder ein gemeinsames Essen im Kollegium zu veranstalten. Als Geste der Wertschätzung und Anerkennung für das geleistete Engagement erhält der/die Freiwillige ein Dankeschön. Am letzten Arbeitstag wird das Dienstzeugnis (siehe Infos zum Dienstzeugnis auf Seite 60) überreicht.



Pädagogische Begleitung durch die Freunde



Die individuelle pädagogische Begleitung des/der Freiwilligen durch die Freunde gliedert sich in die Bildungsarbeit auf den Seminaren sowie die individuelle Begleitung vor und während des Dienstes in der Einsatzstelle (u. a. durch Einsatzstellenbesuche). Jeder*r Freiwillige*r hat eine*n pädagogische*n Ansprechpartner*in im Büro, der/die den Freiwilligen bekannt ist.

Ansprechpartner*innen für die Freiwilligen

Die Freiwilligen haben persönliche Ansprechpartner*innen im pädagogischen Team der Freunde. Diese teilen wir Ihnen mit der Bekanntgabe der Seminartermine mit. Der/die Ansprechpartner*in steht dem/der Freiwilligen und auch den Einsatzstellen für alle Fragen rund um den Freiwilligendienst zur Verfügung. Bei einem Besuch des/der jeweiligen Pädagogen*in auf dem Einführungsseminar ist ein persönliches Kennenlernen möglich.

Neben den Mitarbeiter*innen im Büro gibt es externe Kolleg*innen, die die Bildungsseminare durchführen. Auch die Seminarleitungen sind Ansprechpartner*innen für die Freiwilligen.

Alle unsere Seminarleiter*innen haben eine pädagogische Ausbildung oder ein Studium absolviert, und in der Regel einen spezifischen fachlichen Schwerpunkt oder eine Zusatzqualifikation wie Erlebnispädagogik, Theaterpädagogik, Eurythmie, Tanz- oder Kunsttherapie, Mediation oder Anti-Bias-Trainer*in.

Ausnahmen bestehen in unseren Seminaren für Freiwillige in der ökologischen Landwirtschaft und in Gärtnereien. Hier stehen Fachleute aus der Landwirtschaft mit pädagogischer Zusatzqualifikation den Freiwilligen zur Seite.



Bildungsseminare

Die Bildungsseminare verfolgen das Ziel, den Freiwilligen wertvolle Erfahrungen im transkulturellen, kulturellen, sozialen und fachlichen Kontext zu ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf sozialen, biografischen und fachlichen Themen. Die 25 Seminartage sind in der Regel in ein Einführungsseminar, drei Zwischenseminare und ein Abschlussseminar mit jeweils fünf Tagen aufgeteilt. Die pädagogische Begleitung bildet den Rahmen für die praktischen Hilfstätigkeiten in der Einsatzstelle. Dabei verfolgen die Freunde als BFD/FSJ-Träger einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der

auf einem anthroposophischen und humanistischen Menschenbild beruht. Der Fokus ist, jungen Menschen wertvolle Erfahrung in interkulturellen, kulturellen und sozialen Kontexten zu ermöglichen. Dies entspricht dem Bildungsauftrag des JFDG §3 Abs.2: „soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken“.



Übergeordnete Konzepte in unserer Bildungsarbeit

Unser Selbstverständnis beinhaltet eine pädagogische Begleitung und eine Seminararbeit, die auf dem anthroposophischen Menschenbild und der Waldorfpädagogik beruhen. Unsere Arbeit ist zudem von der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung, Natur- und Erlebnispädagogik und Konzepten der transkulturellen Pädagogik beeinflusst.

Waldorfpädagogik

Der Waldorfpädagogik liegt das Menschenbild der Anthroposophie zugrunde, die die Freiheitsfähigkeit des Menschen voraussetzt. Die Entwicklung zur Freiheit im Sinne von individueller Selbstbestimmung und Bewusstheit ist daher ein pädagogisches Ziel. Dazu trägt bei, dass ganzheitlich mit Kopf, Hand und Herz gelernt wird. Der ganzheitliche Wissenserwerb wird durch Erfahrungsräume erweitert, in denen zum Beispiel soziales Lernen, die emotionale Entwicklung, der Erwerb praktischer und künstlerischer Kompetenzen, das Erleben von Selbstwirksamkeit und Individualität möglich sind.

Im Sinne der Waldorfpädagogik ist die „Entfaltung der Persönlichkeit des/der Freiwilligen“ ein zentrales Element des Bildungsauftrages der Freunde im Rahmen einer gelingenden Alltags- und Berufsgestaltung sowie einer lebensfördernden Grundeinstellung. Die Leitidee unserer pädagogischen Arbeit lautet: „Im Mittelpunkt die Freiwilligen“, die aus dem Motto der Waldorfpädagogik „Im Mittelpunkt der Mensch“ abgeleitet ist.

Waldorfpädagogische Elemente zeigen sich beispielsweise in unserer ganzheitlichen Seminararbeit: Diese zielt grundsätzlich auf Denken, Fühlen und Wollen der Freiwilligen ab. Der Seminartag wird so geplant, dass am Vormittag der Kopf, am Nachmittag die Hand und am Abend das Herz angesprochen wird. So können die Freiwilligen waldorfpädagogische Elemente selbst erleben. Zudem findet eine bewusste und freie Auseinandersetzung mit der Waldorfpädagogik im Rahmen der Seminararbeit statt.

Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE)

Das Konzept Bildung zur nachhaltigen Entwicklung umfasst Bildungsprozesse, die zu Folgendem befähigen:

- **Erkennen von globalen Problemen und Zusammenhängen der Gegenwart und Zukunft**
- **Erkennen von Auswirkungen des eigenen Handelns auf zukünftige Generationen und die Welt**
- **aktive gesellschaftliche Teilhabe.**

Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, das Leitbild der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu verankern. Zentrale Themen sind dabei die globalen Zusammenhänge und die komplexen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ursachen von globalen Problemen. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) setzt auf Prävention und regt zur Änderung des Verhaltens zu einem nachhaltigen Lebensstil an, um sich den Herausforderungen wie Klimawandel, Artenverlust, Ressourcenverteilung und -nutzung und globale Gerechtigkeit zu stellen.

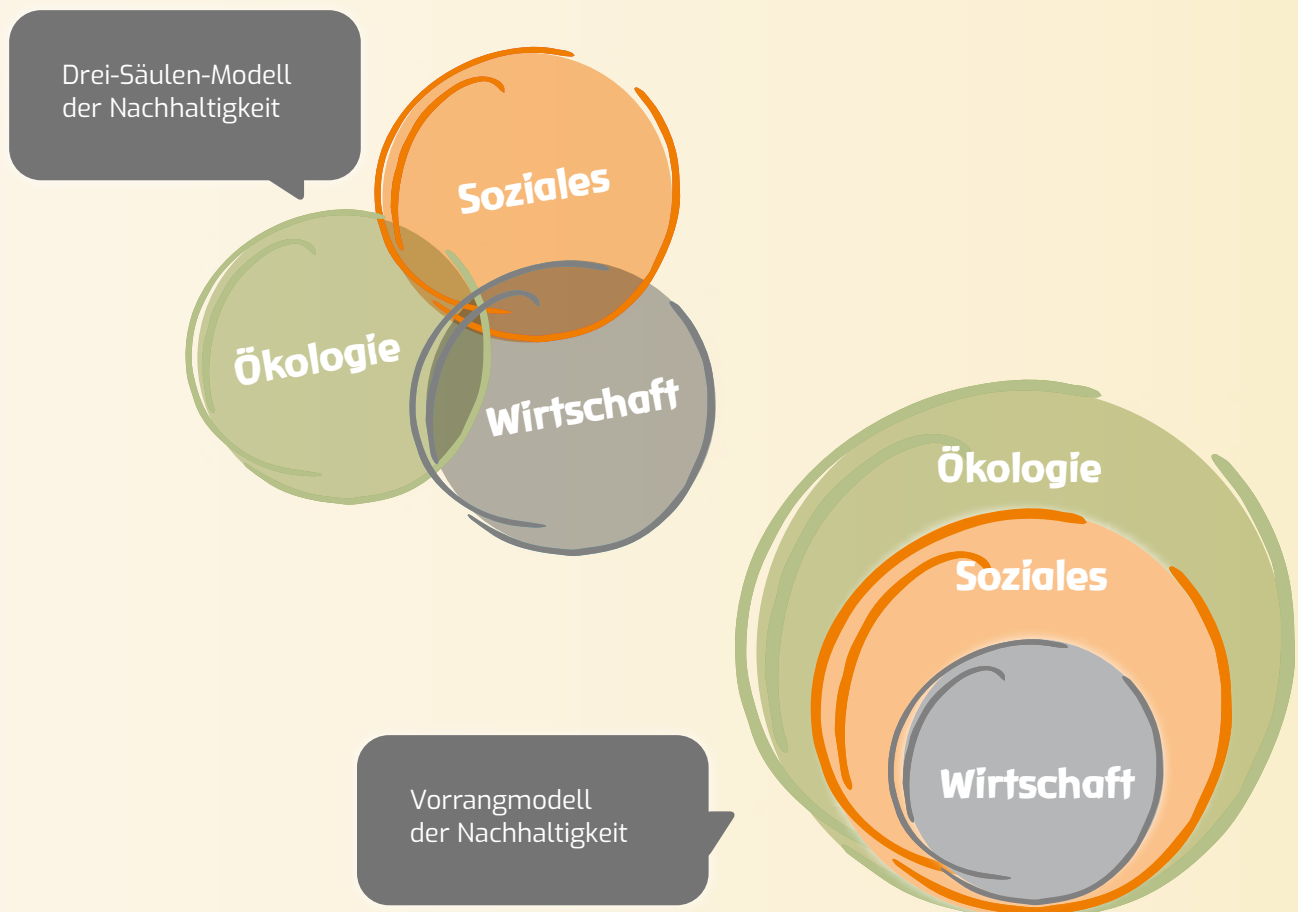
Die Freunde haben das Konzept der BNE ihrer Arbeit im Bereich Freiwilligendienste zu Grunde gelegt. Besonders verankert ist das Thema Ernährung, welches sich auf den selbstversorgten Bildungsseminaren verwirklicht. Hier steht eine vegetarische, möglichst regionale, saisonale und biologische Verköstigung im Vordergrund.

Dafür arbeiten wir eng mit biologisch-dynamischen Höfen zusammen: Zum einen für den Lebensmittelbezug, zum anderen auch als Seminarort. Das Thema Ernährung wird praktisch erlebt und auch weitergehend theoretisch in den Seminaren vertieft. Im Verlauf der Bildungsseminare werden weitere Themen wie Welthandel, Mobilität, Energieversorgung usw. aufgegriffen und diskutiert.

Auch bei der Auswahl der Seminarhäuser achten wir auf Kriterien der Nachhaltigkeit und verwenden vorwiegend nachhaltiges Seminaraterial. Ebenso ist es uns ein Anliegen, dass die Freiwilligen möglichst ressourcenschonend anreisen, zum Beispiel durch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Darüber hinaus gibt es einzelne Seminare, die sich ausschließlich Nachhaltigkeitsthemen widmen, zum Beispiel alternativen Wirtschaftsweisen. Des Weiteren bieten wir einen ökologischen Bundesfreiwilligendienst in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft sowie den Schwerpunkt „Naturpädagogik“ mit dem Kooperationspartner NABU an.

In einigen Bundesländern haben wir die Trägerzulassung für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), welches ebenfalls in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft absolviert werden kann.



Transkulturelle Bildung

Das Konzept der Transkulturalität beschreibt ein Verständnis von Kultur, in dem sich Kulturen gegenseitig beeinflussen und als miteinander verflochten betrachtet werden. Es basiert auf der Annahme, dass es bei der Begegnung zwischen Menschen aus verschiedenen kulturellen Hintergründen stets gemeinsame Elemente gibt, die dazu beitragen, kulturelle Grenzen zu überwinden.

Bereits beim genaueren Blick auf unseren eigenen Freundes- oder Kollegenkreis wird deutlich, dass wir allein in diesen Runden sowohl Verbindendes und Vertrautes als auch Neues wahrnehmen können. Der in den Erziehungswissenschaften etablierte transkulturelle Kulturbegriff lädt dazu ein, auf das Gemeinsame und das Fremde in der Begegnung mit sich selbst und über Grenzen hinweg zu schauen. So wird Nationalität zu einem Merkmal von vielen in der (zwischen)menschlichen Begegnung.



Wo ergeben sich im Kontakt mit den Freiwilligen für Sie Berührungspunkte und entsteht persönliche Begegnung?

Machtkritische Haltung

Der Wunsch nach Begegnung auf Augenhöhe, insbesondere in interkulturellen Kontexten, wird oft ausgesprochen. Tatsächlich bewegen wir uns im Kontakt miteinander oft in Strukturen, die sich gleichzeitig auf mehreren Ebenen abspielen. Diese Strukturen beeinflussen die Art und Weise, wie wir miteinander in Kontakt treten.

Wir können uns damit auseinandersetzen, indem wir eine machtkritische Haltung und Handlungsfähigkeit entwickeln. Dies bedeutet, sich der eigenen Position in einer Gruppe bewusst zu werden und wahrzunehmen: Wo habe ich Einfluss? Wo erlebe ich Unterschiede oder Ungleichheiten? Im Zuge dessen geht es darum, Situationen beispielsweise mit Incoming-Freiwilligen machtkritisch einzuschätzen und sich selbst in diesen reflektieren zu können.

Rassismuskritische Haltung und kritisches Weißsein

Wer möchte schon gern Rassist*in sein? Die Antwort liegt auf der Hand. Auch wenn wir es nicht sein wollen, geht der weitgefaste Rassismusbegriff davon aus, dass wir uns in Strukturen bewegen, die Rassismus unterstützen, indem sie – sprich: wir – ihn reproduzieren.

Rassismus ist die wissenschaftlich widerlegte Vorstellung, Hierarchien durch das Einteilen von Menschen in sogenannte „Rassen“ legitimieren zu wollen. Obwohl diese Theorie widerlegt ist, wirken die damit verbundenen Bilder und Vorstellungen noch immer in unserem gesellschaftlichen Denken und Handeln nach. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe oder kultureller Zugehörigkeit machen unterschiedliche Erfahrungen mit Diskriminierung, was den Einfluss dieser gesellschaftlichen Strukturen deutlich macht.

Die aus den USA stammende kritische Weißseinforschung bietet die Möglichkeit eines Perspektivwechsels: Bisher wurde „Weißsein“ oft als die Norm angesehen, während andere Hautfarben als „anders“ oder „abweichend“ betrachtet wurden. Bei einer Critical-Whiteness-Sensibilisierung wird das eigene Weißsein aus der Unsichtbarkeit geholt. Das Ziel ist, Rassismus nicht nur als Problem der Betroffenen zu sehen, sondern auch als eine gesellschaftliche Herausforderung, die von allen getragen und aktiv bekämpft werden kann – sowohl bewusst als auch unbewusst.

Natur- und Erlebnispädagogik

Die Konzepte der Natur- und Erlebnispädagogik verfolgen einen handlungsorientierten, ganzheitlichen Ansatz. In der Erlebnispädagogik stehen neben gruppenspezifischen Lernprozessen die Förderung sozialer Kompetenzen und Kooperationsfähigkeiten im Vordergrund. Darüber hinaus geht es in der Erlebnispädagogik immer um Erfahrungen bezüglich des eigenen Handelns und Verhaltens sowie der Reaktionen der Umwelt darauf.

Die Naturpädagogik legt ihren Fokus auf das Lernen über, an und mit der Natur. Dabei finden verstärkt ökologische und biologische Themen Raum. In beiden Konzepten stehen die Persönlichkeitsentwicklung des Individuums, sowie die Befähigung, die eigene Lebenswelt verantwortlich zu gestalten, im Vordergrund.

Auf den Bildungsseminaren wird die Natur- und Erlebnispädagogik integriert. So erlernen die Freiwilligen auf jedem Seminar eine andere Fertigkeit, wie beispielsweise Jonglieren, Akrobatik, Stockfechten oder Bogenschießen. Des Weiteren sind gruppendynamische Übungen, Kooperationsaufgaben und Land Art auf unseren Seminaren wichtige Bestandteile.

Reflektion der Praxis

Innerhalb der Seminare wird das Erleben in der Praxis reflektiert, ausgewertet und für die weitere praktische Arbeit und persönliche Entwicklung aufgearbeitet bzw. aufbereitet. Ein wesentliches Ziel der Praxisreflektion ist, das Bewusstsein der Freiwilligen für ihre gegenwärtige Situation zu schulen. Über eigene Einschätzung und über Rückmeldungen anderer Freiwilliger und einer pädagogischen Fachkraft entsteht ein realistisches Bild eigener Stärken, Ressourcen, und Fähigkeiten wie auch eigener Lernfelder und Herausforderungen für die Zukunft.

In der Seminararbeit werden die Freiwilligen angehalten, ihre Situation in den Einsatzstellen selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich dort für ihre Belange und Bedürfnisse einzusetzen. Die Freiwilligen werden ermutigt, in schwierigen Situationen oder in Konfliktfällen zunächst selbst nach Lösungsstrategien, ggf. mit ihren Praxisanleitern oder den Ansprechpersonen, zu suchen. Die Freiwilligen werden somit in ihrer Selbstverantwortung und ihrem Konfliktverhalten gestärkt.

Gruppe als Medium

Auf den Seminaren wird großen Wert auf vielfältige Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten der Freiwilligen untereinander gelegt. Ein Hauptaugenmerk liegt zudem auf gruppendynamischen Prozessen, die bewusst angestoßen und von Seminar zu Seminar entwickelt und vertieft werden. Miteinander, Füreinander und Voneinander lernen als wertvolles soziales Bildungsziel innerhalb der Seminararbeit.

Die ganzheitliche Seminararbeit zielt grundsätzlich auf Kopf, Herz und Hand der Freiwilligen oder, anders ausgedrückt, auf Denken, Fühlen und Wollen. Das praktische Tun oder den Willensaspekt wird besonders angesprochen durch das Erlernen praktischer Fähigkeiten am Morgen, beispielsweise Jonglage, Stockfechten, Akrobatik, Bogenschießen, Spiele, künstlerische Tätigkeiten und Theaterübungen.

Emanzipatorischer und partizipativer Ansatz

Grundsätzlich verfolgen wir in der Arbeit mit den jungen Menschen einen emanzipatorischen und partizipativen Ansatz. Eine erfolgreiche Emanzipation während eines Freiwilligendienstes ist gegeben, wenn es den jungen Menschen gelingt:

- ihre eigene Rolle in der Gesellschaft zu gestalten
- ihre individuelle Zukunftsperspektive zu entwickeln oder weiter zu verfolgen
- stabile soziale Beziehungen herzustellen und zu halten
- das kulturelle Leben mitzugestalten und auch in Anspruch zu nehmen
- eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und im Rahmen der freiheitlichen Möglichkeiten auch zu erfüllen.

Die Bildungsarbeit auf den Seminaren sieht vor, die Freiwilligen partizipativ in die Planung und Gestaltung der Bildungswochen mit einzubeziehen. Die Teilnehmer*innen werden angehalten, die Chance zu nutzen, eigene Fertigkeiten und Interessen einzubringen und die Seminare nach ihren Wünschen und Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Rahmens mitzugestalten.

Pädagogische Begleitung durch die Freunde: Bildungsseminare



Einführungsseminar

Auf zu neuen Horizonten

Das Einführungsseminar soll den Freiwilligen eine bestmögliche Vorbereitung auf und eine Einführung in ihre Arbeit in den Einsatzstellen ermöglichen. Hierzu gehört die Entwicklung eines Verständnisses für die Arbeit und die Rolle als Freiwillige*r. Außerdem setzen sich die Freiwilligen mit persönlichen Erwartungshaltungen und mit ihrer Motivation auseinander.

Inhalte des Einführungsseminars sind:

- Einführung in die Entstehung der Anthroposophie, Jahrsiebzte, Sinneslehre, Menschenbild
- Einführung in die Waldorfpädagogik, Heilpädagogik, Sozialtherapie, Ökologie und Landwirtschaft
- Interkulturelles Lernen, Anti-Rassismus-Arbeit; Nähe/Distanz/Grenzen
- eigenes Rollenverständnis, Erwartungshaltungen, Motivation Gruppendynamik
 - Kooperationsspiele
- Verwaltung und Recht im Freiwilligendienst



Zwischen-seminar A

Ernte einfahren, mitbringen und teilen

In den Zwischenseminaren werden die bisherigen Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse ausgetauscht und gemeinsam reflektiert. Ziel ist es, die Ressourcen der Freiwilligen zu erarbeiten und Erfolge zu würdigen. Es werden bewusst die bisherigen Erfahrungen in den Blick genommen. Des Weiteren sollen Anzeichen von Schwierigkeiten und Missverständnissen frühzeitig aufgefangen und bearbeitet werden:

- Berichte aus den Einsatzstellen – entstandene Fragen besprechen
- Kommunikation und Konfliktlösung, Gewaltfreie Kommunikation
 - GFK Menschenbilder
- Vertiefung der Anthroposophie
- Temperamente
- Gruppendynamik, Stockfechten, Exkursion
- Wünsche und Themen der Freiwilligen



Zwischen-seminar B

Wandlungs- und Perspektivseminar

Das Seminar findet zur Halbzeit des Freiwilligendienstes statt. Die eigene Rolle und die Entwicklung in der Einsatzstelle stehen im Mittelpunkt der Seminararbeit. Es werden zudem die verschiedenen Arbeitsbereiche und die damit verbundene Verantwortungsübernahme betrachtet und reflektiert.

Außerdem richtet sich der Blick in die Zukunft: Ziel ist es, die individuellen Ressourcen der Freiwilligen zu erarbeiten, um Visionen und Perspektiven für den weiteren Dienstverlauf und den persönlichen Werdegang zu entwickeln:

- Biografiearbeit und Visionssuche
- Erarbeitung von Schlüsselqualifikationen
- Berufsinformation
- Feedback
- Gruppendynamik – Rollen im Team
- Wünsche und Themen der Freiwilligen



Politische Seminare

BFD und FSJ / FÖJ

Die politische Bildung im Bundesfreiwilligendienst wird von Dozent*innen der Bildungszentren durchgeführt. Das politische Engagement im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres wird von uns als Träger durchgeführt.

Politische Bildung BFD

- Demokratie – Werte – Gesellschaft
- Geschichte
- Drogen
- Rechtsextremismus
- Energiepolitik

Politisches Engagement FSJ / FÖJ

- Transkulturalität
- Geschichte
- Weltpolitik
- Globalisierung
- Nachhaltigkeit



Abschlussseminar

Der krönende Abschluss

Das Abschlussseminar bietet den Freiwilligen die Gelegenheit, sich intensiv mit dem Erlebten auseinanderzusetzen und idealerweise die Früchte des Freiwilligendienstes zu ernten. Zum Abschlussseminar gehören außerdem die ausführliche Wertschätzung der Arbeit sowie die gelungene Gestaltung des Abschieds:

- Reflexion der gemachten Erfahrungen
- Wertschätzung und Würdigung
- Solo (persönliche Besinnungszeit in der Natur)
- Bogenschießen
- Ausblick und Entwicklung des eigenen Lebensentwurfs
- Möglichkeiten des weiteren Engagements
- Abschied (Phasen und Gestaltung des Abschieds)
- Wünsche und Themen der Freiwilligen

Seminar Film (Youtube)



Hier geht's zum Seminar-Video.

Zusammenarbeit zwischen Einsatzstelle und Freunden



Was machen die Einsatzstellen? Was machen die Freunde?

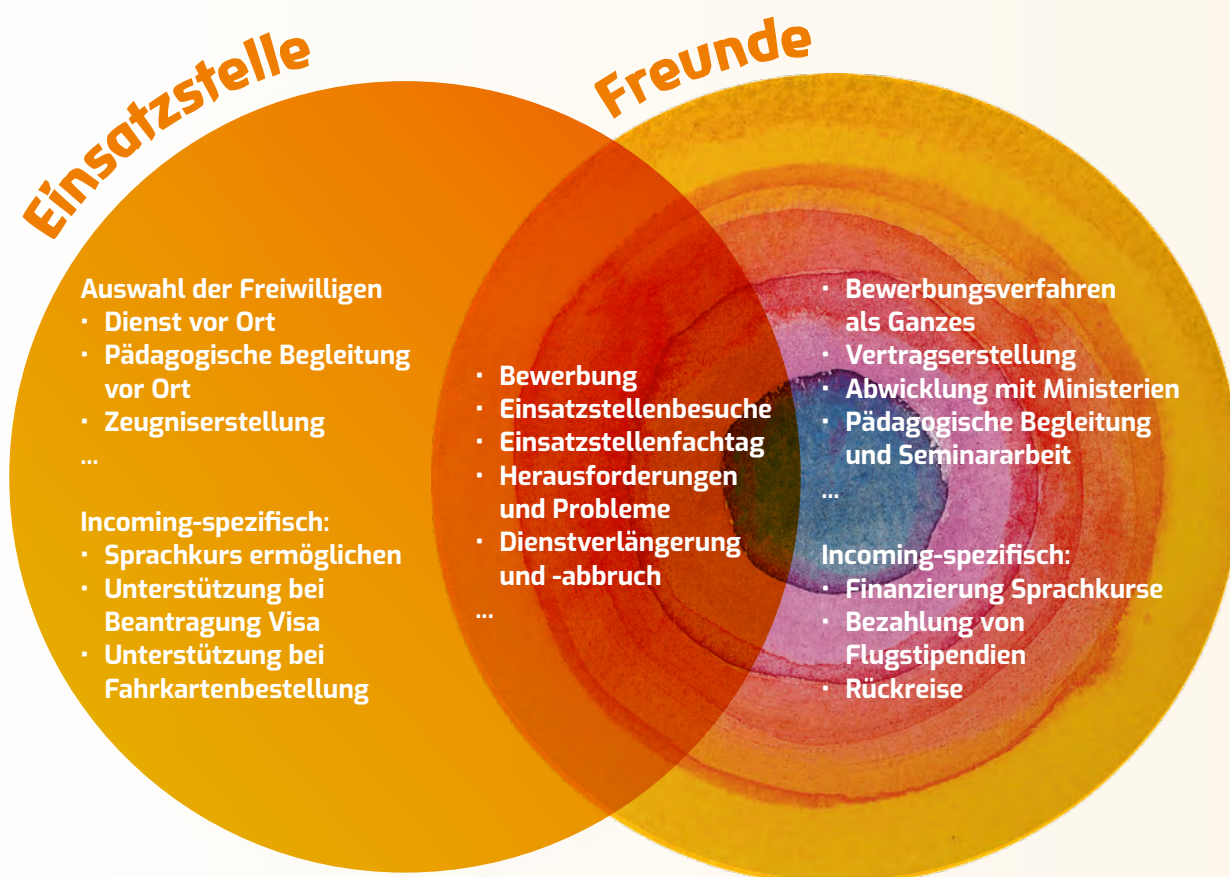
Die Zusammenarbeit zwischen den Freunden und den Einsatzstellen ist ausschlaggebend für das Gelingen eines Freiwilligendienstes. Hierzu gehört eine klare Aufgabenverteilung:

Die Einsatzstelle ist zuständig für alle alltäglichen Angelegenheiten der Freiwilligen sowie für die pädagogische Begleitung während des Dienstes in der Einsatzstelle. Die Freunde sind zuständig für die Seminararbeit und die generelle pädagogische Begleitung während des Jahres. Die Zusammenarbeit zwischen Einsatzstellen und den Freunden basiert auf folgenden Grundannahmen:

- Das anthroposophische Menschenbild ist die gemeinsame Grundhaltung.

- Der Freiwilligendienst ist mit seinen gesellschaftspolitischen Aspekten mehr als ein Praktikum. Die freiwillige Mitarbeit bietet vielfältige Entwicklungsräume für die persönliche und berufliche Entwicklung.

- Insbesondere bei der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen verstehen wir uns als Kooperationspartner*innen auf Augenhöhe.





Ansprechpersonen bei den Freunden: Wen kontaktiere ich wann?

Bei Fragen zu den Freiwilligen steht Ihnen der/die zuständige Pädagoge*in zur Verfügung. Die zuständige Person wird Ihnen zu Beginn des Freiwilligendienstes per Mail mitgeteilt.

Bei Fragen rund um die Bewerbung hilft Ihnen gerne das Team der Koordination und Bewerbung weiter.

Finanzielle und vertragliche Fragen können Sie mit unserem Verwaltungsteam klären.

Bei allgemeinen Anliegen können Sie sich unter 0721-20111-130 melden und wir leiten Sie an die entsprechende Stelle weiter.



**Unsere Ansprechpartner*innen im
Freunde Büro**

Einsatzstellenbesuche

Ein wichtiger Bestandteil der individuellen Begleitung der Freiwilligen sind die Einsatzstellenbesuche. Hierbei besucht der/die zuständige Pädagoge*in einmal im Jahr alle Freiwilligen in den jeweiligen Einsatzstellen. Bezüglich eines Termins kontaktieren wir Sie rechtzeitig. Auch wenn Sie einen Besuch wünschen, können Sie sich gerne bei uns melden.

Bestandteile des Besuches sind:

- Hospitation: Wahrnehmen der Freiwilligen in ihrer Arbeitsumgebung und Kennenlernen des Arbeitsfeldes.
- Gemeinsames Gespräch von Freiwilligen, pädagogischer Begleitung und Anleitung/Mentor*in: Reflexion und Wertschätzung der bisherigen Arbeit, Reflexion des Lernprozesses und Formulierung von gemeinsamen Lernzielen für die restliche Zeit des Freiwilligendienstes
- Beratung der Einsatzstelle hinsichtlich der Freiwilligendienste und Aufgreifen Ihrer Anliegen Kennenlernen und Austausch zwischen der Einrichtung und den Vertreter*innen der Freunde.

Der Besuch wird von uns im Nachhinein protokolliert. Wichtige Rückmeldungen Ihrerseits werden direkt an die entsprechenden Stellen weitergeleitet und zeitnah von uns aufgegriffen.

Einsatzstellenfachtage und -workshops

Um Mitarbeiter*innen der Einsatzstellen in ihrer Arbeit mit den Freiwilligen zu unterstützen, die Zusammenarbeit zu stärken und die Qualität der Freiwilligendienste gemeinsam zu verbessern, bieten wir unterschiedliche Formate (auch online) zum Austausch und zur Fortbildung an. Über die Termine und Themen informieren wir Sie im Infobrief.

Einsatzstellenfachtage

Die (meist eintägigen) Einsatzstellenfachtage sind ein wertvolles Forum gegenseitiger Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit dem Thema Freiwilligendienste. Ferner sind sie ein gesetzlich vorgeschriebener Teil der pädagogischen Begleitung. Der Themenschwerpunkt wechselt jährlich, und wir bieten sie an unterschiedlichen Orten an. Über unseren Infobrief werden Sie über die anstehenden Termine informiert. Wir würden uns sehr freuen, Sie dort persönlich zu treffen.

Inhouse-Workshops

Insbesondere großen Einsatzstellen bieten wir an, in die Einsatzstelle zu kommen und dort einen Workshop zu einem für die Einsatzstelle relevanten Thema anzubieten, z. B. Infos rund um den Freiwilligendienst, Begleitgespräche, Konfliktbearbeitung oder auch Öffentlichkeitsarbeit und Social Media. So können viele Mitarbeitende teilnehmen. Der Zeitrahmen kann von ein paar Stunden bis hin zu einem Tag variieren.

Trägerübergreifende Workshops

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern bieten wir auch Workshops für Einsatzstellen unterschiedlicher Träger an, z. B. zu speziellen Fragen im Rahmen des Incoming-Programms.

Zusammenarbeit bei Konflikten und Krisen

Konflikte und herausfordernde Situationen sind keine Seltenheit und gehören zum Freiwilligendienst. Sie sind eine Chance für die weitere Entwicklung. Im Kontext der Freiwilligendienste können Konflikte und Krisen unterschiedlichster Art auftreten:

- Konflikte, die bei den Freiwilligen selbst liegen (psychischer, physischer oder persönlicher Art).

- Konflikte, die durch die strukturelle Situation in der Einsatzstelle entstehen (Umgang mit Freiwilligen, Rolle der Freiwilligen in der Einrichtung, Wertschätzung, soziales Gefüge etc.).

- Konflikte, die durch das komplexe Wechselspiel der unterschiedlichen Akteure (Freiwillige, Anleiter*innen, Geschäftsführung, Kolleg*innen, Klient*innen, Freunde etc.) bedingt sind.

- Bei Incoming-Freiwilligen: Konflikte in Gastfamilien, die u. a. durch sprachlich bedingte Schwierigkeiten in der Verständigung und sogenannte kulturbedingte Missverständnisse entstehen können.

Die Freunde als Träger sehen Krisen- und Problemsituationen grundsätzlich als Chance für alle Beteiligten, daran zu wachsen, Widerstandskräfte zu entwickeln, das Konfliktverhalten zu schulen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Wir gehen von der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Freiwilligen aus. Gemäß dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe stehen die pädagogischen Ansprechpartner*innen im Büro den Freiwilligen unterstützend, beratend und/oder vermittelnd zur Seite. Damit bieten wir professionelle Unterstützung, um den Freiwilligen zu ermöglichen, ihre eigenen Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen.

Wir verstehen uns als allparteilich und versuchen, Lösungswege im Sinne aller Parteien zu finden. Unserer Erfahrung nach gelingt die Begleitung am besten, wenn wir schon frühzeitig eingebunden werden. Bitte melden Sie sich daher auch bei uns, wenn Sie den Eindruck haben, dass eine konflikthafte Situation im Entstehen ist. Ebenso nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf, wenn wir auf unseren Seminaren einen entsprechenden Anlass wahrnehmen.

In herausfordernden Situationen beteiligen sich die Freunde in Zusammenarbeit mit der Einsatzstelle aktiv an einer Lösung. Dabei werden die Meinungen und Perspektiven der Mentor*innen und Praxisanleiter*innen vor Ort mit einbezogen und gemeinsam mit allen Parteien Lösungswege entwickelt.



**Infobrief für Einsatzstellen –
jetzt anmelden!**

Abonnieren Sie unseren Infobrief und bleiben Sie stets auf dem Laufenden: Wir informieren Sie über aktuelle gesetzliche Entwicklungen, Neuerungen im Programm, Wissenswertes zur pädagogischen Begleitung sowie über alle wichtigen Termine.

QR Code zur Anmeldung



Download Portal



In unserem Download-Portal stellen wir Ihnen nützliche Dokumente und Informationen für unsere Zusammenarbeit im Freiwilligendienst zur Verfügung.

Werbematerial anfordern



Werbung im Freiwilligendienst

In der Regel finden die Freiwilligen den Weg in den Freiwilligendienst entweder über uns als Träger oder direkt über Sie als Einsatzstelle. Unsere Abteilung Öffentlichkeitsarbeit arbeitet das ganze Jahr über daran, möglichst viele Menschen für einen Freiwilligendienst zu begeistern – von Messeauftritten und anderen Veranstaltungen über Schulbesuche und Versandaktionen bis hin zur Pflege der Homepage, der Erstellung von Inhalten für Social Media und Aktionstagen wie #findedeineFSJNachfolge. Die Maßnahmen sind umfangreich und wirksam.

Ein Teil der Freiwilligen kommt jedes Jahr aus dem direkten regionalen Umfeld, weshalb Ihre Maßnahmen vor Ort besonders wertvoll und wichtig sind. In unserem Downloadbereich können Sie alle Materialien herunterladen oder den Link nutzen, um Plakate, Flyer und Sticker per Post an Ihre Einsatzstelle zu bestellen. Je breiter Sie die Werbung streuen, desto mehr junge und interessierte Menschen erreichen Sie.

Bei unserer alljährlichen Versandaktion im Frühjahr erhalten Sie als Einsatzstelle Materialien (meist Plakate und Flyer) von uns. Sollten Sie im laufenden Jahr weitere Flyer oder Plakate benötigen, können Sie diese jederzeit über unsere Homepage bestellen.

Ihre Einsatzstelle im Kartentool auf unserer Homepage

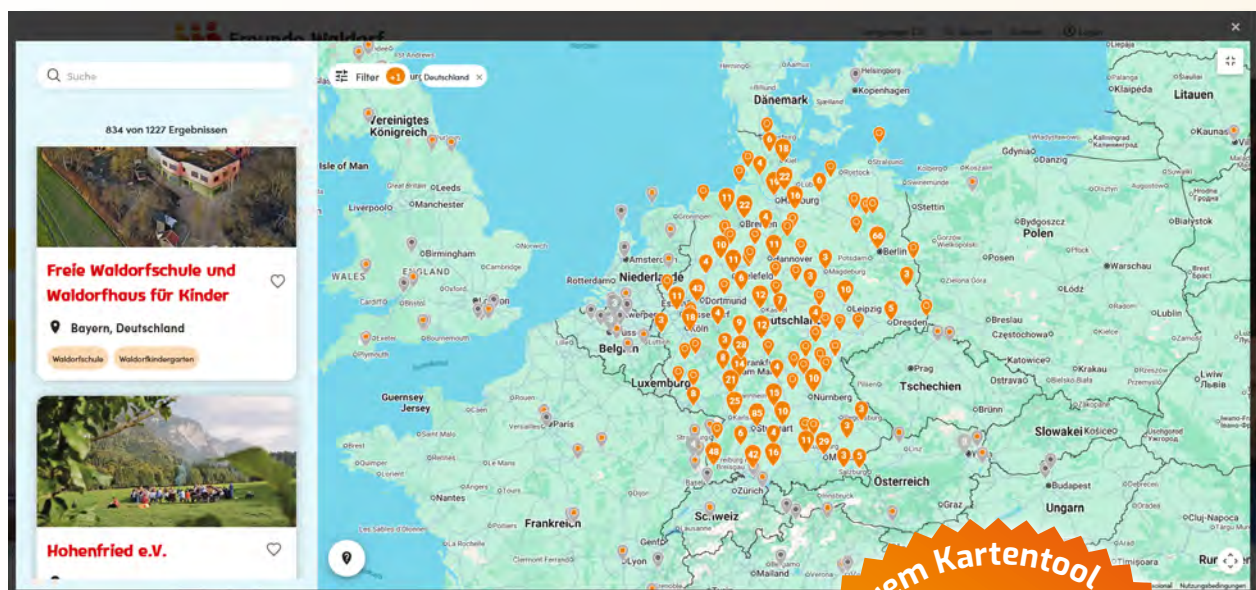
Ein zentrales Instrument bei der Suche nach einer passenden Einsatzstelle auf unserer Homepage ist unsere interaktive Karte. Hier sind alle Einsatzstellen übersichtlich dargestellt. Interessierte finden dort Informationen zu den Aufgaben und zur Trägerorganisation, erhalten Eindrücke vom Ort sowie Hinweise zu den Erwartungen und Wünschen an die oder den Freiwilligen.

Der erste Eindruck zählt! Nutzen Sie die Chance, schon hier Interesse zu wecken. Senden Sie uns daher gerne ansprechende, aussagekräftige Bilder zu Ihrer Einsatzstelle sowie aktuelle, lebendige Beschreibungen Ihrer Einsatzstelle.

Alternativ können Sie uns auch Ihr Einverständnis geben, Bilder direkt von Ihrer Website für unser Kartentool zu verwenden.



Jetzt Zustimmung zur Bildernutzung geben oder Bilder hochladen.



Gerne genutzt bei unseren Bewerber*innen: Infos und Einblicke in unsere Einsatzstellen.

Rechtliche Grundlagen



Die Gesetzesgrundlagen der verschiedenen Freiwilligendienstprogramme

Die Gesetzesgrundlagen der verschiedenen Freiwilligendienstprogramme sind in unterschiedlichen Gesetzen zu finden: Das Freiwillige Soziale Jahr wird im Jugendfreiwilligendienstgesetz (**JFDG**) geregelt und der Bundesfreiwilligendienst im Bundesfreiwilligendienstgesetz (**BFDG**):

Rahmenvertrag

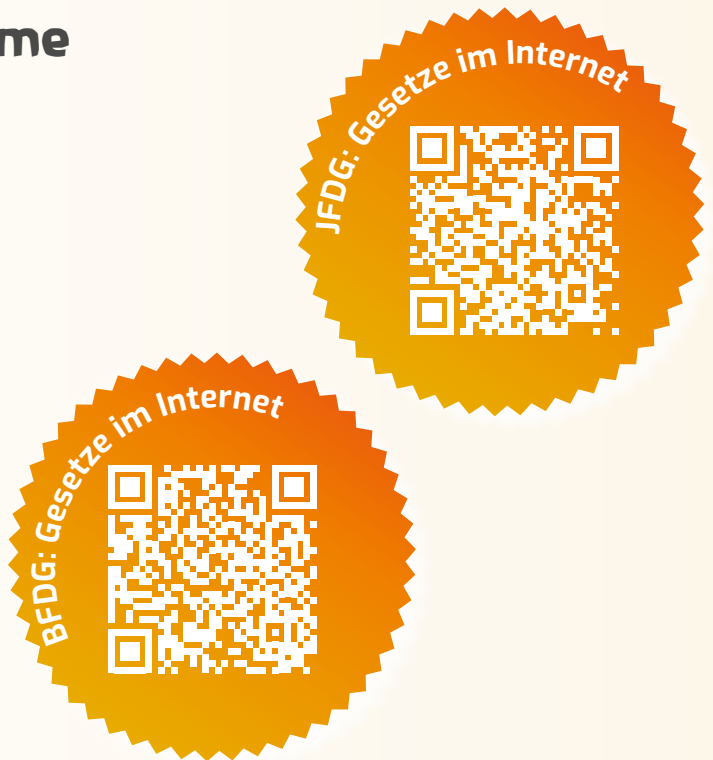
Der Rahmenvertrag bildet die Vereinbarung und rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Einsatzstelle und Träger. Er beinhaltet noch keinen Leistungsaustausch, sondern stellt eine Art Kooperationsvertrag dar und regelt die grundsätzlichen Rechten und Pflichten der Einsatzstelle und des Trägers.

Vereinbarung in den Freiwilligendiensten

Die Vereinbarung im Bundesfreiwilligendienst wird zwischen dem Bundesamt, der Einsatzstelle und dem/der Freiwilligen geschlossen. Im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr wird diese zwischen Träger, Einsatzstelle und dem/der Freiwilligen geschlossen. Die Vereinbarung bildet die vertraglich bindende Grundlage für den Freiwilligendienst.

Grundsätzlich gilt bei der Erstellung der Vereinbarungen folgender Ablauf:

- Die Freunde erstellen die Vereinbarung und lassen sie der Einsatzstelle per E-Mail zukommen



- Die Einsatzstelle druckt die Vereinbarung in dreifacher Ausführung aus.
- Die Einsatzstelle unterschreibt.
- Der/die Freiwillige unterschreibt.
- Alle drei unterschriebenen Exemplare werden an die Freunde geschickt
- Nach der Genehmigung durch das Bundesamt bekommen der/die Freiwillige und die Einsatzstelle jeweils ein vom Bundesamt unterschriebenes Exemplar direkt zugeschickt.

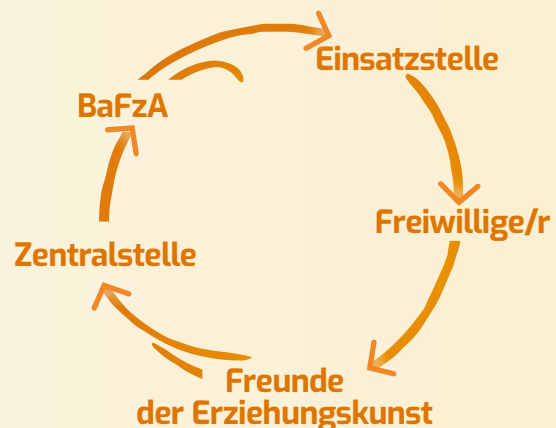
Art der Vereinbarung	Vorlaufzeit zur Erstellung der Vereinbarung
Incoming	bis sechs Monate
BFD	acht bis neun Wochen
FSJ	eine Woche
FÖJ	eine Woche

Folgende Dienstleistungen übernehmen die Freunde als Träger

- Sie sorgen stets für aktuelle Vereinbarungen.
- Sie stellen die Vereinbarungen unterschriftsfertig zur Verfügung.
- Sie kontrollieren den Weg der Vereinbarungen und alle Rückläufe.
- Sie begleiten bei Auflösungen, Kündigungen und Verlängerungen.

Für die Einsatzstellen ist der vertragliche Aufwand somit minimal. Die notwendigen Daten werden im Vorfeld abgeklärt. Welchen Weg die Vereinbarung geht, variiert je nach Programm.

schen dem Freiwilligen und dem Bund geschlossen. Außer den beiden Vertragspartnern unterschreiben auch die Einsatzstelle, die Freunde als Trägerorganisation und die Zentralstelle.



FSJ/FÖJ/BFD-Vereinbarung im Inland FSJ/FÖJ-Vereinbarung

Im FSJ/FÖJ ist die Vereinbarung ein Dreiecksvertrag: Vertragspartner sind der/die Freiwillige, die Einsatzstelle und die Freunde als Träger.



BFD-Vereinbarung

Der offizielle Arbeitgeber im BFD ist der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Das heißt, die vertragliche Vereinbarung über den BFD wird zwi-

BFD-Vereinbarung im Incoming

Im Incoming entscheiden Sie sich als Einsatzstelle anhand der von den Freunden übersandten Bewerbungen für eine*n (oder mehrere) Freiwillige*n. Sobald Sie sich für eine*n Freiwillige*n entschieden haben, erstellen die Freunde die Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung und lassen sie Ihnen zukommen. Die Bearbeitung eines Visaantrages durch die Deutschen Botschaften kann teilweise bis zu zwölf Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie uns die unterschriebene und gestempelte Vereinbarung schnellstmöglich vollständig zurücksenden, damit wir die weiteren Unterschriften einholen und ein Exemplar der Vereinbarung anschließend an den/die Freiwillige*n ins Ausland senden können.

Erst wenn der/die Freiwillige zum Einführungsseminar nach Deutschland eingereist ist, unterschreibt er/sie in Deutschland die weiteren Exemplare und bringt Ihnen ein vollständiges Exemplar mit allen Unterschriften in die Einsatzstelle mit. Bei uns wird jede Vereinbarung gescannt, bevor sie an die entsprechenden Ämter weitergeleitet wird. Im Falle des Verlusts einer Vereinbarung ist das gescannte Dokument bei uns jederzeit verfügbar.

Tätigkeitsbereiche für Freiwillige

Einsatzbereiche und Tätigkeiten der Freiwilligen

Freiwillige im Rahmen eines FSJ, FÖJ oder BFD dürfen ausschließlich arbeitsmarktnneutral eingesetzt werden. Ihre Aufgaben müssen den Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) bzw. des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) entsprechen (siehe auch Thema „Arbeitsmarktnneutralität“ auf Seite 55).

Die Freiwilligen sollen hilfsunterstützende Tätigkeiten ausführen, die ihrem Alter, ihrer Lebenserfahrung sowie ihren individuellen Fähigkeiten angemessen sind. Die praktische Tätigkeit steht im Mittelpunkt des Freiwilligendienstes und muss durch eine fachliche und persönliche Anleitung begleitet werden (siehe auch Thema „Anleiter*in und Mentor*in auf Seite 28).

Mögliche Tätigkeiten

Im Downloadbereich stellen wir eine Übersicht üblicher bzw. geeigneter Tätigkeiten zur Verfügung, die Freiwillige – nach intensiver Einarbeitung und mit kontinuierlicher fachlicher Begleitung – selbstständig übernehmen können.

Typische Aufgaben sind beispielsweise:

- Unterstützung im Alltag von betreuten Personen
- Mithilfe bei Organisation, Begleitung oder Gestaltung von Gruppenangeboten
- Versorgungstätigkeiten im ökologischen oder sozialen Bereich
- Administrative Hilfstätigkeiten (z. B. Vor- und Nachbereitung, Materialpflege)

Freiwillige sollten außerdem – je nach Arbeitsfeld – an Teamsitzungen, Dienstbesprechungen oder Konferenzen teilnehmen können, um sich als Teil des Teams zu erleben und einen tieferen Einblick in die Arbeitszusammenhänge zu gewinnen.

Tätigkeitsbeschreibungen



Untersagte Tätigkeiten im Freiwilligendienst

Freiwillige dürfen nur Aufgaben übernehmen, die ihrem Alter, ihrer Reife und ihrem Ausbildungsstand entsprechen. Bestimmte Tätigkeiten sind ausdrücklich nicht zulässig, um den Schutz der Freiwilligen sowie der betreuten Personen sicherzustellen.

Folgende Tätigkeiten sind grundsätzlich untersagt:

- Aufgaben, bei denen Menschen gefährdet werden könnten
- Tätigkeiten, die eine Aufsichtspflicht erfordern oder diese potenziell verletzen
- Reguläre Nachtdienste
- In Ausnahmefällen kann eine Hospitation im Nachtdienst erfolgen.
- Nachtbereitschaften dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Freiwilligen und in Rücksprache mit dem Träger stattfinden.
Voraussetzung ist, dass sich die Freiwilligen nicht überfordert fühlen und eine verantwortliche Fachkraft im Rahmen einer Rufbereitschaft erreichbar ist.
- Behandlungspflege, zum Beispiel: Wechsel von Verbänden, Einläufe, Spülungen, Versorgung bei Dekubitus, Katheterpflege, Wickel, Auflagen, Injektionen, Absaugen, Stomaversorgung, Legen oder Wechseln von Magensonden
- Wundversorgung
- Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Diese Einschränkungen dienen dem Schutz der Freiwilligen und der rechtlichen Absicherung Ihrer Einrichtung. Bitte achten Sie darauf, dass die Tätigkeiten im Alltag regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Wichtige Aspekte des Arbeitsrechts Arbeitsmarktneutralität

Der Einsatz von Freiwilligen in den Einsatzstellen ist arbeitsmarktneutral auszurichten. Das heißt, die Freiwilligen dürfen nur zusätzliche Arbeiten ausführen, sie dürfen an keiner Stelle einen Arbeitsplatz ersetzen.

„Der Bundesfreiwilligendienst wird arbeitsmarktneutral ausgestaltet. Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte. Die Arbeitsmarktneutralität ist immer dann gegeben, wenn durch den Einsatz von Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst die Einstellung von neuen Beschäftigten nicht verhindert wird und keine Kündigung von Beschäftigten erfolgt. Die Arbeitsmarktneutralität wird vor Anerkennung jedes einzelnen Einsatzplatzes sichergestellt und ständig von den Regionalbetreuerinnen und Regionalbetreuern des Bundesamtes vor Ort kontrolliert.“ (BaFzA, BFD Wegweiser A–Z, S. 9).

Der Freiwilligendienst ist ein Lern- und Orientierungsjahr und fördert das Lernen sowie die Bildungsfähigkeit junger Erwachsener. Es ist ein erster aktiver Schritt in die Erwerbstätigkeit und in die Berufswelt.

Es ist notwendig, dass sich alle Mitarbeitenden in den Einsatzstellen jährlich das Thema „Arbeitsmarktneutralität“ ins Bewusstsein rufen und ihrer Arbeit mit den Freiwilligen zugrunde legen.

Urlaub und Arbeitszeit

Den Freiwilligen steht ein Jahresurlaub zu, welcher sich am Tarifvertrag oder an der Praxis der Einsatzstelle orientiert. Für Freiwillige unter 18 Jahren greift das Jugendarbeitsschutzgesetz, in welchem die Urlaubstage geregelt sind.

Der Freiwilligendienst ist in der Regel als ganztägige praktische Hilfstätigkeit auszugestalten. Die erlaubte Wochenarbeitszeit kann zwischen 35 und 40 Stunden liegen.

Ein Freiwilligendienst kann auch in Teilzeit absolviert werden. Die Mindestarbeitszeit beträgt 20,1 Wochenarbeitsstunden. Das Taschengeld kann von der Einsatzstelle prozentual gekürzt werden.

Wichtig: Wird der Freiwilligendienst für die Anerkennung der Fachhochschulreife (FHR) oder als Vorbereitung auf Ausbildung oder Studium benötigt, kann es hier zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung kommen. Die Freiwilligen sollen sich daher unbedingt im Vorfeld informieren, bevor sie einen Freiwilligendienst in Teilzeit beginnen.

Probezeit

Die Probezeit ist in der Vereinbarung geregelt und variiert nach Dienstprogramm: im BFD sechs Wochen, im FSJ zehn Wochen. Bitte beachten Sie den Punkt Kündigung in der Probezeit (s. Seite 59).

Krankmeldungen

Seit dem 01.01.2023 gibt es die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), welche von der Einsatzstelle bzw. den Freunden abgerufen und von den Einsatzstellen archiviert werden muss.

Wichtig: Die Freunde müssen über Krankheitstage während der Seminarzeit oder bei Langzeitkrankschreibungen (länger als 4 Wochen) informiert werden. Fällt die Arbeitsunfähigkeitsbescheini-

gung (AU) also in die Seminarzeit oder handelt es sich um eine Langzeitkrankschreibung, stellen Sie bitte sicher, dass alle Krankmeldungen, die bei Ihnen eingehen, zeitnah als Scan an krankmeldung@freunde-waldorf.de weitergeleitet werden.

→ Freunde rufen eAU ab und senden Ihnen als Einsatzstelle die eAU und Sie archivieren die eAU. Meldung an: b.mohr@freunde-waldorf.de

Freistellung

Freiwillige können im Einvernehmen mit der Einsatzstelle entgeltlich oder unentgeltlich bis maximal vier Wochen vom Dienst freigestellt werden, ohne ihren Versicherungsschutz zu verlieren. Eine Freistellung vom Dienst zur Ableistung eines Praktikums erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Sollte ein entgeltliches Praktikum während des Freiwilligendienstes stattfinden, so müssen wir umgehend informiert werden. Zu folgenden Anlässen müssen Sie als Einsatzstelle ihre*n Freiwillige*n freistellen: für drei Bewerbungsgespräche, für Sprecherarbeiten im Rahmen der Freiwilligendienste, sowie bis zu fünf Tage, die der beruflichen Weiterbildung dienen, wie beispielsweise Berufsvorbereitung, Aufnahme- und Eignungsprüfungen. Bitte setzen Sie sich im Falle einer Freistellung mit dem/der zuständigen Pädagogen*in im Freunde-Büro in Verbindung. Eine unentgeltliche Freistellung melden wir im BFD dem Bundesamt. Zuschüsse werden für diesen Zeitraum nicht gewährt.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) ist die Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) ausdrücklich angeordnet. Deshalb kann sich die Einsatzstelle nicht auf die Befreiungstatbestände des § 1 Abs. 2 JArbSchG berufen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) findet Anwendung, wenn der Freiwillige noch keine 18 Jahre alt ist (§ 1 Abs. 1 JArbSchG).

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) regelt:

- Die Höchstarbeitszeit von täglich acht Stunden und wöchentlich 40 Stunden (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).
- Die Zulässigkeit der Erhöhung der Höchstarbeitszeit an einem Werktag auf achteinhalb Stunden, wenn die Arbeitszeit an einem anderen Werktag entsprechend verkürzt worden ist (§ 8 Abs. 2a JArbSchG).
- Die Ruhezeit (Arbeitspause) von 60 Minuten

bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden an einem Tag. Nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten Dauer sind als Ruhezeit zu werten (§ 11 Abs. 1 JArbSchG).

- Die Begrenzung der ununterbrochenen Arbeitszeit auf viereinhalb Stunden (§ 11 Abs. 2 JArbSchG).
- Die Verpflichtung zur Stellung eines Aufenthaltsraums für die Ruhezeit (§ 11 Abs. 3 JArbSchG).
- Die ununterbrochene Freizeit von zwölf Stunden nach Beendigung des Arbeitstages (§ 13 JArbSchG).
- Die Beschränkung der Beschäftigung auf die Zeit von 6 bis 20 Uhr (§ 14 JArbSchG).
- Die obligatorische Fünf-Tage-Woche (§ 15 JArbSchG).
- Ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 16 und § 17 JArbSchG). Falls Ausnahmetatbestände für eine Beschäftigung an Samstagen oder Sonntagen erfüllt sein sollten, müssen innerhalb der Kalenderwoche zwei aufeinanderfolgende freie Arbeitstage gewährt werden.
- Einen erhöhten Urlaubsanspruch: Sechszehnjährige haben Anspruch auf 27 Werktage und Siebzehnjährige auf 25 Werktage Urlaub (§ 19 Abs. 1 JArbSchG).



Weitere Informationen
finden Sie im Gesetz selbst:

<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/>

Kurzzeitige dienstliche Auslandsaufenthalte von Freiwilligen

Kurzzeitige dienstliche Auslandsaufenthalte von Freiwilligen sind ausnahmsweise unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Freiwilligen müssen mit ihrem Auslandsaufenthalt einverstanden sein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Auslandseinsätze dürfen eine Dauer von insgesamt sechs Wochen während der Dienstzeit nicht überschreiten. Der einzelne Auslandseinsatz darf nicht länger als drei Wochen dauern.
- Die Tätigkeiten der Freiwilligen während des Auslandseinsatzes müssen im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeiten in der Einsatzstelle liegen.
- Die Einsatzstelle muss die Freiwilligen versicherungs- und haftungsrechtlich so absichern, dass diesen keine Kosten entstehen (zum Beispiel Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, Krankenrücktransport-Versicherung).
- Die Einsatzstelle verpflichtet sich – unabhängig von der endgültigen Kostenübernahme – für alle während eines dienstlichen Auslandsaufenthaltes entstehenden Kosten in Vorleistung zu treten.

Arbeitsunfall

Der Arbeitsunfall (auch Betriebsunfall, Berufsunfall) ist in der gesetzlichen Unfallversicherung ein Unfall eines/einer Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin (Freiwilligen), den dieser in Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit oder auf dem Arbeitsweg erleidet.

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, den Arbeitsunfall unverzüglich der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) zu melden und eine entsprechende Unfallanzeige auszufüllen.

Teilnahme an den Bildungstagen

Die Teilnahme an den Bildungsseminaren ist verpflichtend und gilt als Arbeitszeit für die Freiwilligen. Für einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst sind 25 Seminartage bzw. 12 Tage bei über 27-jährigen BFD-Freiwilligen, vorgegeben.

Eine laufende Vereinbarung kann auf eine Gesamtlaufzeit von bis zu 18 Monaten verlängert werden; die Zahl der Seminartage erhöht sich dann um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung auf maximal 31 Tage.

Die Seminartermine erhalten die Einsatzstellen und Freiwilligen nach Abschluss der Vereinbarung.

Verlängerungen

Eine Verlängerung einer Vereinbarung auf insgesamt 18 Monate ist möglich. Hierfür setzen Sie sich bitte mit dem/der jeweils begleitenden Pädagogen*in in Verbindung. Voraussetzung für eine Verlängerung seitens der Freunde ist die Teilnahme der Freiwilligen an den bisherigen Bildungsseminaren. Sie erhalten einen Vordruck für die Verlängerung im BFD und FSJ und wir klären mit Ihnen das weitere Vorgehen und kümmern uns um die Weiterleitung des Antrags an die entsprechenden Ämter.

Vorzeitiges Dienstende im Freiwilligendienst

Eine Beendigung des Freiwilligendienstes hat sehr unterschiedliche Gründe. Als Ideal streben wir an, dass keine Kündigung ausgesprochen werden muss, sondern eine Lösung gefunden wird und eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden kann.

Im Falle einer sich abzeichnenden Krise bitten wir Sie, umgehend Kontakt zu dem/der jeweils begleitenden Pädagogen*in im Büro der Freunde aufzunehmen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufe unterscheiden sich je nach Dienstart. Hierzu beraten wir Sie jederzeit sehr gerne.

Einvernehmliche Auflösung

Mit einem Antrag auf einvernehmliche Auflösung müssen keine strikten Fristen (außer der Bearbeitungszeit) eingehalten werden, und der/die Freiwillige ist nicht mit dem Stigma einer „Kündigung“ belastet. Zudem ist der bürokratische Aufwand wesentlich geringer als bei einer Kündigung.

Einen von uns erstellten Vordruck für die einvernehmliche Auflösung senden wir Ihnen gerne zu.

Abmahnung

Ein Gespräch und eine schriftliche Abmahnung sind in der Regel der erste Schritt und die erste Maßnahme, bevor eine Kündigung ausgesprochen bzw. beantragt wird.

Eine Abmahnung kann einen pädagogischen Zweck erfüllen und ist in der Regel vor einer ordentlichen Kündigung sinnvoll.

Die Abmahnung bei minderjährigen Freiwilligen ist grundsätzlich gegenüber dem gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) auszusprechen.

Kündigung

Generell ist bei Kündigungen folgendes zu beachten:

- Vorher müssen Gespräche stattfinden, damit die Möglichkeit, Änderungen herbeizuführen, gegeben ist.
- Kündigungen sind immer das letzte Mittel.
- Die Vereinbarung ist kein Arbeitsvertrag, so dass hier lediglich zum Teil arbeitsrechtliche Vorschriften Anwendung finden, wie zum Beispiel das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie das Bundesurlaubsgesetz (BurlG). Andere arbeitsrechtliche Gesetze wie zum Beispiel das Kündigungsschutzgesetz gelten nicht. Siehe auch §13 Bundesfreiwilligendienstgesetz.
- Die Kündigung muss die Einsatzstelle beim Bundesamt beantragen. Die Beantragung der Kündigung sollte über den jeweiligen Träger verlaufen, andernfalls muss der Träger informiert werden.
- Der Träger muss rechtzeitig, also sobald sich eine Kündigung abzeichnet, informiert werden.

Kündigung in der Probezeit

Die Probezeit im BFD beträgt sechs Wochen, im FÖJ / FSJ sind es zehn Wochen. Wenn die Einrichtung oder der/ die Freiwillige während der Probezeit die Zusammenarbeit beenden möchte und

eine einvernehmliche Auflösung nicht möglich ist, kann das beim Bundesamt formlos und ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor Ende der Probezeit beantragt werden. Der/die Freiwillige muss die Kündigung nicht beantragen.

Zu beachten ist, dass die Bearbeitungszeit im Bundesamt in der Regel eine Woche in Anspruch nimmt. Dieser Zeitraum zuzüglich des Postwegs für die Zustellung der Kündigung muss zur Kündigungsfrist hinzugerechnet werden! Gegebenenfalls kann der/die Freiwillige – sofern die Umstände dies erfordern – mit der Aufforderung zur Kündigung sofort freigestellt werden.

Ordentliche Kündigung

Wenn die Einsatzstelle nach der Probezeit die Zusammenarbeit mit dem/der Freiwilligen beenden will, ist dies durch nachgewiesene Kündigungsgründe und ggf. nach einer ausgesprochenen Abmahnung möglich. Eine ordentliche Kündigung kann mit einer Frist von vier Wochen zum 15. eines Monats oder zum Ende des Monats in schriftlicher Form beantragt werden. Auch hier müssen zu den Kündigungsfristen die Bearbeitungszeit sowie Zustellungszeit berücksichtigt werden.

In jedem Fall sollte die schriftliche Kündigung/ Aufforderung zur Kündigung an uns als Träger geschickt werden. Wir leiten das Schreiben über die Zentralstelle an das Bundesamt weiter.

Außerordentliche/fristlose Kündigung

Es kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Seiten in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach Bekanntwerden des Grundes, außerordentlich und fristlos gekündigt werden.

Direkt kündigen kann immer nur die/der Freiwillige. Die Einrichtung muss die Kündigung beim Bundesamt beantragen.

Die Information muss unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes erfolgen, sodass die Aufforderung zur Kündigung innerhalb von einer Woche bei uns als Träger vorliegt. Wir leiten das Schreiben über die Zentralstelle (siehe oben) an das

Bundesamt weiter, welches dem Antrag auf Kündigung zustimmen muss.

Dienstzeugnis

Den Freiwilligen ist nach Beendigung ihres Dienstes ein qualifiziertes Dienstzeugnis durch die Einsatzstelle auszustellen. Dieses Dienstzeugnis entspricht einem Arbeitszeugnis und stellt eine Form der Anerkennung der geleisteten Arbeit dar. Für eine spätere Ausbildungsstelle und/oder den Berufseinstieg ist das Freiwilligendienstzeugnis oft von entscheidender Bedeutung.

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, das Dienstzeugnis auszustellen und zur Vorlage bei Prüfungen durch das Bundesamt vorzuhalten.

Dienstzeugnisse stellen eine hohe Anforderung an Form, Ausdruck und Inhalt. Es darf keine negativen Aussagen enthalten. Folgende Bestandteile müssen in einem qualifizierten Dienstzeugnis enthalten sein:

- Vollständiger Name und Geburtstag des/der Freiwilligen
- Art und Dauer des Dienstes
- Führung, Tätigkeit und Leistung im Dienst
- Berufsqualifizierende Merkmale des Freiwilligendienstes
- Erworbene Kompetenzen
- Formulierung: „Herr / Frau / Divers... hat an den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstagen mit Erfolg teilgenommen.“
- Gute Wünsche für eine berufliche und private Zukunft.
- Formulierung BFD: „Dieses Zeugnis wurde im Auftrag des BafzA erstellt“
- Formulierung FSJ/FÖJ: „Dieses Zeugnis wurde im Auftrag des Bundesministeriums erstellt“.

Eine gesonderte Zeugnisvorlage, die Sie nach Belieben verändern und/oder ergänzen können, finden Sie im Downloadbereich. Unerlässlich ist, dass die oben genannten Bestandteile im Zeugnis enthalten sind.

Die Freiwilligen erhalten nach Dienstende von den Freunden ein Nachweis über die besuchten Seminare und deren Inhalte.

Das Dienstzeugnis wird am letzten Tag in der Einsatzstelle ausgehändigt.

Eine digitale Kopie senden Sie bitte an zeugnisse@freunde-waldorf.de



Wirtschaftliche Grundlagen



Sie als Einsatzstelle investieren in junge Menschen und damit in die Zukunft. Dabei entstehen Kosten an zwei zentralen Stellen: den Leistungen der Einsatzstelle an den/die Freiwillige sowie die Leistungen an den Träger.

Leistungen der Einsatzstelle an den/die Freiwillige*n

Freiwilligendienste sind bewusst als Lerndienste und nicht zur Gewinnerzielung konzipiert. Sie bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren, sich persönlich weiterzuentwickeln und berufliche Orientierung zu finden. Für Einsatzstellen bedeutet das: Der Fokus liegt auf Begleitung, nicht auf Kostendeckung oder Effizienzsteigerung.

Dennoch erhalten Freiwillige für ihr Engagement bestimmte Leistungen. Diese können beinhalten:

- ein angemessenes Taschengeld
- kostenfreie Unterkunft und Verpflegung oder entsprechende finanzielle Zuschüsse
- Mobilitätszuschläge als entsprechende Sachleistung oder finanziellen Zuschuss.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Leistungen wird individuell mit uns als ihrem Träger – den Freunden der Erziehungskunst – abgestimmt und vertraglich geregelt. Als Einsatzstelle schaffen Sie mit diesen Leistungen den Rahmen für ein gelingendes Freiwilligenjahr – und setzen ein Zeichen für Wertschätzung und Verantwortung.

Wichtig: In einzelnen Bundesländern gelten für das FSJ oder FÖJ gesetzliche Mindeststandards, insbesondere beim Taschengeld. Die Taschengeldhöhen ist für internationale Freiwillige im Visumhandbuch des Auswärtigen Amtes klar geregelt.

Auch sollen Sie darauf achten, dass alle Freiwilligen in Ihrer Einrichtung das gleiche Taschengeld erhalten!

Sie wünschen eine individuelle Kalkulation? Melden Sie sich bei uns.

Leistungen der Einsatzstelle an den Träger

Die Freunde als Träger für Freiwilligendienste erfüllen den gesetzlichen Bildungsauftrag der Seminararbeit und der pädagogischen Begleitung von Freiwilligen und der Einsatzstelle.

Staatliche Fördergelder in den Freiwilligendiensten

Pädagogische Begleitung:

Freiwilligendienste sind ein staatlich gefördertes Bildungs- und Orientierungsjahr. Der Staat stellt für jeden geleisteten Freiwilligenmonat einen festen Förderbetrag zur Verfügung. Dieser geht an den Träger – die Freunde der Erziehungskunst – und dient der Finanzierung der pädagogischen Begleitung sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Seminararbeit.

Die Höhe dieses Betrags variiert – je nach Programm und der jeweiligen Zentralstelle, über die die Förderung abgewickelt wird.

Besonderheit:

- Im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) besteht in allen Bundesländern eine zusätzliche Landesförderung.
- Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) gibt es diese Landesförderung nur in einzelnen Bundesländern.

Da die staatlichen Zuschüsse allein nicht die tatsächlichen Aufwendungen abdecken, wird ein Teil der Kosten durch eine Einsatzstellenumlage ergänzt. Diese wird den Einsatzstellen vom Träger in Rechnung gestellt und ermöglicht:

- die qualifizierte pädagogische Begleitung der Freiwilligen über das gesamte Jahr
- die Durchführung von Seminarwochen und Bildungstagen
- eine kontinuierliche Ansprechbarkeit und Unterstützung für Freiwillige und Einsatzstellen
- die rechtliche und organisatorische Absicherung des Dienstes.

Rundbrief



Mit Ihrer Beteiligung als Einsatzstelle leisten Sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen – und sichern gleichzeitig die Qualität und Stabilität des Freiwilligendienstes.

Taschengeldzuschuss im Bundesfreiwilligendienst

Eine Besonderheit des Bundesfreiwilligendienstes ist die zusätzliche staatliche Förderung des Taschengeldes und der Sozialversicherungsbeiträge:

- Für Freiwillige unter 25 Jahren beträgt der Zuschuss bis zu 300 Euro pro Monat.
- Für Freiwillige ab 25 Jahren beträgt der Zuschuss bis zu 400 Euro pro Monat.

Die Auszahlung der Fördergelder richtet sich nach der hinterlegten Abrechnungsstellen-Nummer (AST-Nr.) in der Präambel (Beiblatt zur Vereinbarung).

Taschengeldförderung im FÖJ

Im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) gibt es bundesweit Landesförderprogramme. Diese können auch die Finanzierung des Taschengeldes sowie weitere Leistungen wie Unterkunft und Verpflegung umfassen. Die konkrete Ausgestaltung variiert je nach Bundesland und muss individuell geprüft werden.

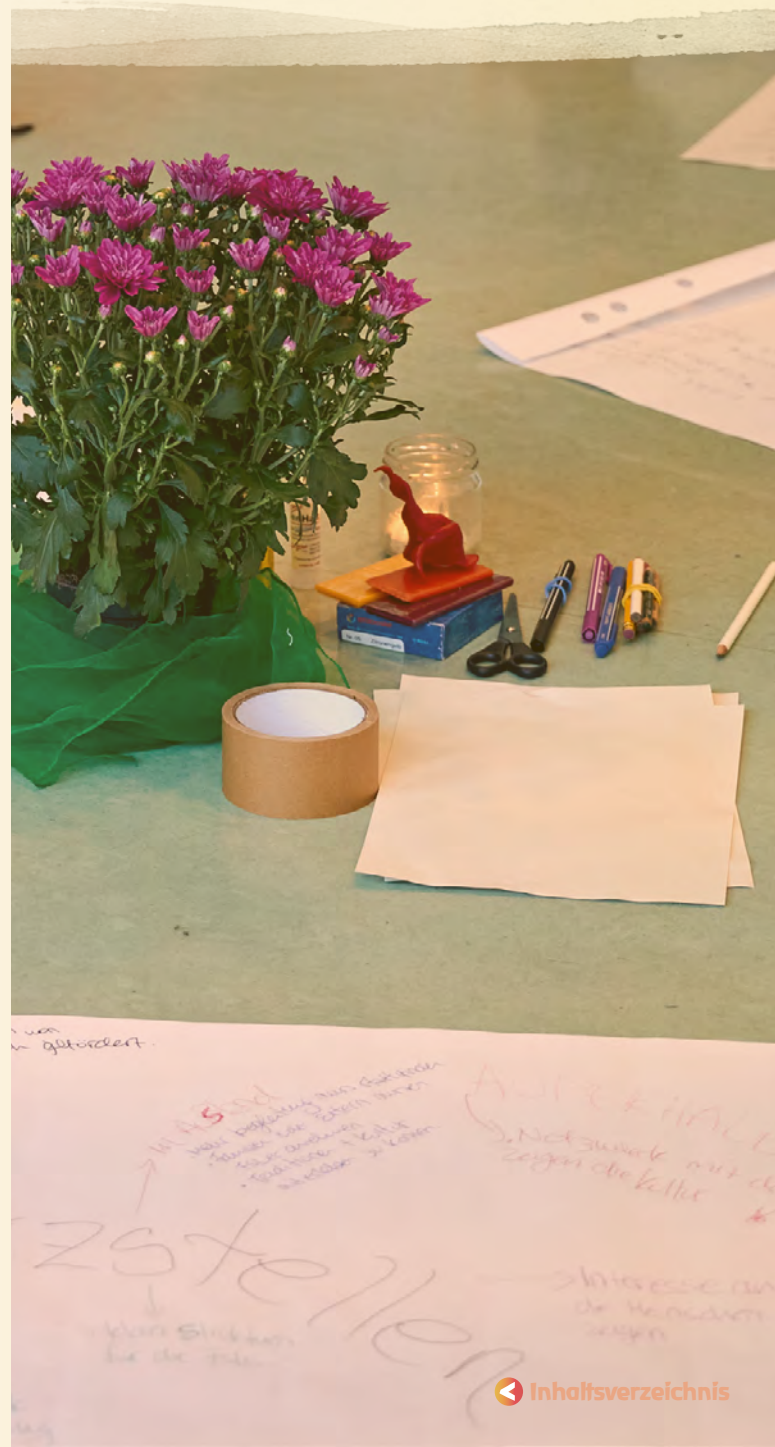
Taschengeldförderung im Incoming

Für das Incoming gilt: Das Visumhandbuch schreibt eine Taschengeldförderung von mindestens 302 € vor.

Bilanz der Abteilung Freiwilligendienste in Deutschland

Die Gesamtbilanz der Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V. veröffentlichen wir jährlich in unseren Rundbriefen im Herbst. Die Rundbriefe finden Sie online:

Waldorf weltweit: Lebendige Einblicke in die Arbeit des Gesamtvereins.



Stichwortverzeichnis

A

Abbruch (siehe Auflösung)
Abmahnung
Abschied(sphase)
Altenpflege
Anleiter*in (siehe Mentor*in)
Ansprechpartner*innen für die Einsatzstelle
Ansprechpartner*innen für die Freiwilligen
Arbeitsmarktneutralität
Arbeitszeit
Auflösung

B

Begleitgespräche
Bewerbung
BFD (siehe Bundesfreiwilligendienst)
Bildung zur nachhaltigen Entwicklung
Bildungsseminare
Bildungstage
Bundesfreiwilligendienst

D

Dienstzeugnis
Direktbewerbung über Einsatzstelle

E

Einarbeitungsphase
Einsatzbereiche (siehe Tätigkeiten der Freiwilligen)
Einsatzstellen
Einsatzstellenbesuche
Einsatzstellen-Downloadportal
Einsatzstellenfachtage
Einsatzstellenprüfungen
Evaluation

F

Fördergelder
Freistellung
Freiwillige
Freiwilliges Soziales Jahr
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V.
FSJ (siehe Freiwilliges Soziales Jahr)

H

Heilpädagogik
Heilpädagogische Einrichtung (siehe Heilpädagogik)

I

Incoming

J

Jugendarbeitsschutzgesetz

K

Konflikte
Krisen (siehe Konflikte)
Kündigung

L

Leistungen der Einsatzstelle

M

Mentor*in

N

Natur- und Erlebnispädagogik

O

Ökologische Landwirtschaft

P

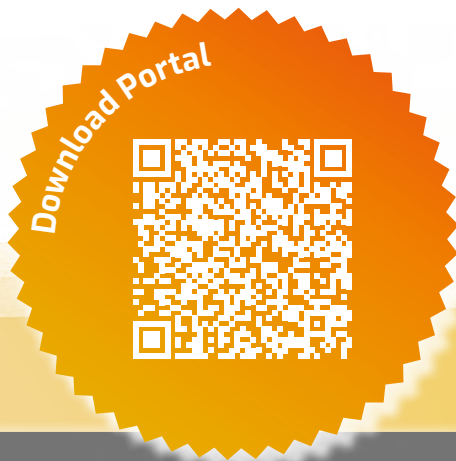
Pädagogik
Pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle
Pädagogische Begleitung durch die Freunde
Partnerorganisationen
Phasen des Freiwilligendienstes
Politische Seminare
Probezeit
Projekte

Q

Qualitätsmanagement

R

Rahmenvertrag
Rechtliche Fragen



Nützliche Dokumente und alle Kontakte für unsere Zusammenarbeit finden Sie in unserem Downloadportal

www.freunde-waldorf.de/freiwilligendienst/fuer-einrichtungen/downloadportal-einsatzstelle/

S

Seminare (siehe Bildungsseminare)
Seminarleitungen
Sozialtherapie
Sozialtherapeutische Einrichtungen (siehe Sozialtherapie)
Sprachförderung

T

Tag 1
Tätigkeiten der Freiwilligen
Trägerorganisation
Trägerprüfung
Transkulturelle Pädagogik

U

Untersagte Tätigkeiten
Urlaub

V

Vereinbarung
Verlängerungen

W

Waldorfkindergarten und Waldorfkinderkrippe
Waldorfpädagogik
Waldorfschule
Wirtschaftliche Fragen

Z

Zentralstellen
Zeugnis (siehe Dienstzeugnis)
Zusammenarbeit

Impressum

Herausgegeben von:

Anschrift der Redaktion

Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V.
Abteilung Freiwilligendienste in Deutschland
Parzivalstr. 2b, 76139 Karlsruhe
Tel.: +49 (0)721-20111-195
E-Mail: fsj-bfd@freunde-waldorf.de
www.freunde-waldorf.de

Vereinssitz

Wagenburgstr. 6
D-70184 Stuttgart

Geschäftsführende Vorstände

Nana Göbel, Susanna Rech-Bigot, Fiona Bay,
Daniel Engelsmann, Johannes Prahll

Registernummer

VR 2806
im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart
Verantwortlich im Sinne des § 18 Abs. 2 MStV:
Britta Möller, Parzivalstr. 2b, 76139 Karlsruhe

Redaktion

Caro Barber, Felicia Keuler, Annelie Terhaar

Lektorat

Caro Barber, Sabine Krieg

Fotos

Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V.
Annett Melzer, Wolfgang Schmidt

Layout

LUV Design, Inga Geisselmann

Auflage

1. Auflage 2026



Vergesst nicht Freunde

wir reisen gemeinsam

besteigen Berge
pflücken Himbeeren
lassen uns tragen
von den vier Winden

Vergesst nicht
es ist unsre
gemeinsame Welt
die ungeteilte
ach die geteilte

die uns aufblühen läßt
die uns vernichtet
diese zerrissene
ungeteilte Erde
auf der wir
gemeinsam reisen

Rose Ausländer